

# Geschäftsbericht 2021





# Inhalt

|   | Seite |
|---|-------|
| Gegen den Strom erfolgreich                           | 5     |
| Lagebericht   | 7     |
| Bericht des Verwaltungsrates                          | 41    |
| Jahresabschluss zum 31.12.2021                        | 43    |
| Jahresbilanz  | 44    |
| Gewinn- und Verlustrechnung                           | 46    |
| Anhang  | 47    |
| Anlage gem. § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG                   | 77    |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 78    |
| Träger der Sparkasse: Zweckverband Sparkasse Holstein | 87    |
| Impressum   | 88    |





**Das Vorstandsteam der Sparkasse Holstein (v.r.)**

Thomas Piehl, Vorstandsvorsitzender

Michael Ringelhann, Vorstandsmitglied

Joachim Wallmeroth, stv. Vorstandsvorsitzender



# Gegen den Strom erfolgreich.

Moin liebe Leserinnen und Leser,

im Geschäftsjahr 2021 haben wir 8 Milliarden Euro Bilanzsumme realisiert, sind mit unseren Kunden gewachsen und das erzielte Ergebnis sichert unsere Zukunft.

Während andere Kreditinstitute Filialnetz und Service verringern und vornehmlich auf „online“ setzen, sind wir weiterhin für unsere Kunden vor Ort da und bieten ein Multikanal-Angebot, das jede Kundin nach ihrem und jeder Kunde nach seinem Bedarf nutzen kann. Wir haben für unsere 34 personenbesetzten Standorte eine Garantie 2025+ abgegeben und sind davon überzeugt, dass Nähe ein wichtiger Bestandteil unserer Sparkassen-DNA ist. Mit der Wiedereröffnung unseres Traditionsstandortes in Neustadt im Frühjahr 2021 und der Neueröffnung nach Umzug in die Lübecker Straße in Ahrensböök im September 2021 haben wir unseren Investitionskurs fortgesetzt.

Das ist „gegen den Strom“ und damit sind wir sehr erfolgreich.

Was haben wir uns für 2022 vorgenommen?

Dranbleiben, jetzt erst recht – d.h. die Strategie 2025+ nachhaltig verfolgen, Innovationen, Investitionen und unsere Identität im Haus und im Markt leben und weiterentwickeln.

- Zufriedene Kundinnen und Kunden
- Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sparkassenprozesse nutzen
- Eine Cost-Income-Ratio von 64,9 realisieren

Wir freuen uns, wenn Sie uns empfehlen, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Freundliche Grüße

Ihr Vorstandsteam



Thomas Piehl  
Vorstandsvorsitzender



Joachim Wallmeroth  
stv. Vorstandsvorsitzender



Michael Ringelmann  
Vorstandsmitglied



# Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 der Sparkasse Holstein

|   | Seite |
|---|-------|
| 1 Grundlagen der Sparkasse  | 8     |
| 2 Wirtschaftsbericht  | 9     |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021             | 9     |
| 2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen   | 13    |
| 2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes   | 15    |
| 2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  | 19    |
| 2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage   | 20    |
| 3 Risikobericht   | 24    |
| 3.1 Einbettung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung   | 24    |
| 3.2 Grundlagen des Risikomanagements  | 24    |
| 3.3 Risikotragfähigkeit   | 25    |
| 3.4 Risikoarten   | 27    |
| 3.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage  | 35    |
| 4 Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken) | 36    |
| 4.1 Voraussichtliche Rahmenbedingungen  | 36    |
| 4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Sparkasse Holstein  | 37    |

# 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Holstein (nachstehend auch: Sparkasse) ist eine mündelsichere, am Gemeinwohl orientierte rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Holstein, an dem der Kreis Ostholstein und der Kreis Stormarn zu gleichen Teilen beteiligt sind.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Sie gehört darüber hinaus dem bundesweiten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen bestehende überregionale System stellt sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um Forderungen der Kundinnen und Kunden sowie das Institut selbst zu sichern.

|                  |   |
|------------------|---|
| Sitz:            | Bad Oldesloe und Eutin  |
| Hauptstandorte:  | Hagenstraße 19, 23843 Bad Oldesloe<br>Am Rosengarten 3, 23701 Eutin   |
| Geschäftsgebiet: | Kreise Ostholstein und Stormarn mit den jeweils angrenzenden Gemeinden (inkl. Norderstedt und Hansestadt Hamburg) |

Die Sparkasse Holstein stand ihren Kundinnen und Kunden mit 35 Filialen von Fehmarn bis Hamburg zur Verfügung. Zusätzlich können Serviceleistungen in 47 Selbstbedienungs-Filialen in Anspruch genommen werden.

Kundinnen und Kunden mit speziellerem Beratungsbedarf betreuen wir je nach Bedarf an allen Standorten im Geschäftsgebiet mit unseren kundenbetreuenden Einheiten Mittelstand, Professionelle Immobilienkunden und Private Banking. Zum Angebot gehören darüber hinaus die Produkte und Dienstleistungen der Verbundpartner innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie zum Beispiel der Landesbausparkasse (LBS), der Deutschen Leasing AG sowie der DekaBank. Darüber hinaus bieten wir zudem ein breites Spektrum an Versicherungsangeboten aus unserer Holstein Versicherungsagentur an. Unterstützt werden unsere Kundenbetreuer und Kundenbetreuerinnen durch weitere zentrale Produktspezialistinnen und -spezialisten und Backoffice-Bereiche. Außerdem sorgen verschiedene Stabsbereiche dafür, dass Vorstand, Vertrieb und Backoffice jederzeit auf alle notwendigen Steuerungsinformationen zurückgreifen können.

Im Auslandsgeschäft werden unsere Kundinnen und Kunden seit Oktober 2021 durch die neu gegründete S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG betreut. Mit der Gründung der neuen Gesellschaft bündeln die großen Sparkassen in Schleswig-Holstein ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot in diesem Bereich.

Die Dienstleistungen der S-Immobilien-gesellschaft Holstein mbH & Co. KG (SIG) als Tochtergesellschaft der Sparkasse Holstein ergänzen das Angebot im Bereich der Erschließung von Baugebieten und Initiierung von Hochbauprojekten. Um die Kompetenzen im Immobiliengeschäft stärker zu bündeln, gehört der Verkauf von Wohneigentum und Grundstücken seit 2012 ebenfalls zum Geschäftsfeld der SIG. Bei Fragen rund um das Thema Immobilienvermittlung stehen unseren Kundinnen und Kunden 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SIG als Ansprechpartner in den Sparkassen-Filialen vor Ort zur Seite.

Die Sparkasse Holstein und ihre 18 Stiftungen engagieren sich gesellschaftlich insbesondere für soziale, kulturelle, bildungsbezogene und sportliche Zwecke sowie für den Umwelt- und Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten sowie der Förderung von Kindern, Jugendlichen und des ehrenamtlichen Engagements.



## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

#### 2.1.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

- Das zweite von der Pandemie geprägte Jahr

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb, als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP), wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen.<sup>1</sup> Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.<sup>2</sup>

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum von 2,9 %.<sup>3</sup>

- Unterjähriger Verlauf in Deutschland im Rhythmus der Infektionswellen

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhagelt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung.

Im Schlussquartal, das dann wieder von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet war, ist das BIP laut statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorquartal wieder um 0,3 % gesunken.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021. Das Wachstum des „Welt-BIP“ wird vom IWF mit kaufkraftgewichteten Wechselkursen aggregiert.

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> Pressemitteilung Nr. 074 des statistischen Bundesamtes vom 25. Februar 2022

<sup>4</sup> ebenda

- Stagnierender Konsum, erholte Investitionen und Exporte

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbe- reich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Som- mer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher und Verbraucherin- nen jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurch- schnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Ni- veau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rück- gängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie ka- men recht gut durch die Krise. Hier erscheint das zeitliche Profil anders herum: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausek- tor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalmangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen.

Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausrüstungs- investitionen und Exporte vollzogen werden konnten, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützten konnten. Die Erholung der Ausrüstungs- investitionen um 3,2 % verblasst allerdings gegenüber dem vorangegangenen realen Rückgang um 11,2 % 2020. Immerhin ist erfreulich, dass die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung im Angesicht der Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben haben und ihre Kapazitäten wieder erweitern wollen. Es wa- ren allerdings noch einige Investitionsprojekte mehr geplant, deren Realisation ebenfalls an den Lie- ferengpässen scheiterte.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen. Die Drosselung der Importe ist aber in der herrschenden Engpasssituation auch rein rechnerisch nicht gut für das deutsche BIP. Die Im- porte gehen zwar mit negativem Vorzeichen in die Inlandsproduktberechnung ein. Doch mit mehr be- zogenen Rohstoffen und Vorprodukten wären - spiegelbildlich positiv verbucht - auch mehr Konsum- güter, Investitionen und Exporte möglich gewesen.

- Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. wa- ren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transport- wege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Dass die Nachfrage in vielen Bereichen nicht knapp war, dafür spricht auch, dass die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe über das gesamte Jahr 2021 hinweg auf einem recht hohen Niveau lagen. Sie konnten gar nicht mehr zeitgerecht abgearbeitet werden. Vielmehr öffnete sich eine im Jahresverlauf 2021 immer stärker auseinanderklaffende Lücke aus Aufträgen und Produktion. Viele Unternehmen haben inzwischen hohe Auftragsbestände und Auftragsreichweiten angesammelt. Dies eröffnet Preisüberwälzungsspielräume, die auch zunehmend genutzt werden.

- Erwerbstätigenzahl recht konstant – wieder mehr Arbeitsstunden

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

Und es wurden wieder mehr Arbeitsstunden geleistet. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß, wie 2020. Pro Erwerbstätigem stieg die durchschnittlich geleistete Stundenzahl um 1,9 %. Das führt zu sehr unterschiedlichen Anstiegen der Arbeitsproduktivität, je nachdem ob man sie auf die Zahl der Erwerbstätigen bezieht oder pro Stunde betrachtet. Erstere legte 2021 bei unveränderter Kopfzahl genauso zu, wie das BIP selbst, also um 2,7 %, während sich die Stundenproduktivität nur um 0,8 % verbesserte.

In einigen Bereichen bestand sogar Personalmangel. So berichtete etwa der Gastronomiesektor, dass mit den Wiedereröffnungen im Sommer 2021, viele der in dieser Branche oft kurzfristig Beschäftigten nicht wieder zurückzugewinnen waren, weil sie inzwischen in andere Bereiche abgewandert sind. Noch schärfer zeigte sich dieses Phänomen in den USA, wo steigender Lohndruck bereits zu der hohen Inflationsrate beiträgt, die zum Jahresende eine Rate von 7 % und damit einen 40-jährigen Höchststand verzeichnete.<sup>5</sup>

- Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Auf Landesebene sowie – weiter heruntergebrochen – für das Geschäftsgebiet der Sparkasse Holstein (Kreise Stormarn und Ostholstein sowie angrenzende Gemeinden) stand uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes kein statistisches Datenmaterial wie auf Bundesebene zur Verfügung.

Der Konjunkturklimaindex in Schleswig-Holstein hat sich gegenüber 2020 wieder erholt, wobei er jedoch zum 4. Quartal nach einem optimistischeren Sommer erneut eine Abwärtstendenz zeigt. Mit knapp 112 Punkten im vierten Quartal 2021 liegt er dennoch deutlich über dem Vorjahreswert (95 Punkte) und in etwa auf der Höhe des mehrjährigen Durchschnittswertes<sup>6</sup>. Die Hauptrisiken liegen laut IHK auch aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Unternehmen im Fachkräftemangel, den steigenden Energie- und Rohstoffpreisen sowie den anhaltenden Lieferengpässen.<sup>7</sup>

Mit den Hansestädten Hamburg und Lübeck als Nachbarn liegt unser Geschäftsgebiet in unmittelbarer Nähe zu städtischen Metropolen, von deren Dynamik wir profitieren können.

---

<sup>5</sup> Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Februar 2022) entnommen.

<sup>6</sup> Vgl. IHK-Konjunkturbericht für Schleswig-Holstein, IV. Quartal 2021

<sup>7</sup> ebenda

### 2.1.2 Entwicklung der Kreditwirtschaft

Auch das Jahr 2021 war für die Sparkassen in Deutschland durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Vor dem Hintergrund des weiterhin insbesondere für die Geschäftskunden anspruchsvollen Umfelds konnten die Sparkassen trotzdem erfolgreich wirtschaften und ihre stabilisierende Rolle in der deutschen Wirtschaft umfassend erfüllen.

Die Sparkassen haben sowohl auf der Einlagen- als auch (und insbesondere) auf der Kreditseite weiterhin ein starkes Wachstum verzeichnet. Größter Treiber hierbei waren die Kredite an Unternehmen und Selbstständige, die in Summe um 26,0 Mrd. € auf insgesamt 496,0 Mrd. € anstiegen. Die Kreditneuvergabe lag mit 106,2 Mio. € stabil auf Vorjahresniveau. Auch bei den Krediten für den privaten Wohnungsbau setzt sich das Wachstum trotz Corona-Pandemie weiter fort, so wurden in diesem Bereich in 2021 insgesamt 73,4 Mrd. € neue Kredite ausgegeben, was einem Wachstum von 9,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht und in diesem Bereich ein Rekordwert ist. Auf der Einlagenseite hat weiterhin ein starkes Wachstum um 4,5 % auf insgesamt 1.123,0 Mrd. € stattgefunden. Insbesondere im Bereich der Privatkundeneinlagen konnte – primär im Bereich der Sichteinlagen – ein Zuwachs von 28,1 Mrd. € erzielt werden, während die restlichen Einlagen um 20,3 Mrd. € gestiegen sind.

Die kumulierten Betriebsergebnisse vor Bewertung der Sparkassen in Deutschland konnten um 0,3 Mrd. € auf 9,7 Mrd. € gesteigert werden. Treiber war die erfolgreiche Erhöhung des Provisionsüberschusses um 0,6 Mrd. € (6,6 %) auf 9,1 Mrd. €, gestützt durch ein deutlich ausgeweitetes Kundenwertpapiergeschäft. Damit konnte der aufgrund des weiterhin schwierigen Zinsniveaus um 0,4 Mrd. € (-1,6 %) auf 19,2 Mrd. € gesunkene Zinsüberschuss überkompensiert werden.

Der Verwaltungsaufwand der Sparkassen ist gegenüber dem Vorjahr mit 19,0 Mrd. € in Summe stabil geblieben. Der Personalaufwand fiel um 170 Mio. € geringer aus, während der Sachaufwand in gleichem Umfang gestiegen ist.<sup>8</sup>

### 2.1.3 Entwicklung des Zinsniveaus

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahreschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieumformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält.

---

<sup>8</sup> Vgl. Helmut Schleweis, Bilanzpressekonferenz des DSGV am 16. März 2022

Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.<sup>9</sup>

## 2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

### 2.2.1 Einführung CRR II

Seit dem 28.06.2021 ist die Verordnung (EU) 2019/876 Capital Requirement Regulation (CRR II) anzuwenden. Diese beinhaltet neue Regelungen zur Eigenmittelunterlegung. Wesentliche Änderungen für die Sparkasse ergeben sich durch:

#### NPL-Backstop

Mit Umsetzung der CRR II müssen gesonderte Angaben zu notleidenden Risikopositionen gemeldet werden. Die notleidenden Risikopositionen werden ermittelt und basierend darauf eine Mindestdeckungshöhe der Risikovorsorge errechnet. Diese Berechnung weicht von der handelsrechtlichen Risikovorsorge ab. Übersteigt die gem. CRR II ermittelte Mindestdeckungshöhe die bisher getroffenen Maßnahmen zur Risikovorsorge, ist der übersteigende Betrag vom harten Kernkapital abzuziehen.

#### Risikogewichtung von Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Einlagen)

Investmentfonds dürfen nicht mehr pauschal mit einem Risikogewicht von 100% berücksichtigt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können durch den Transparenzansatz die zugrundeliegenden Risikopositionen des Fonds für eine Bewertung genutzt werden. Liegen die hierfür erforderlichen Informationen nicht vor, ist ein Risikogewicht von 1.250 % anzusetzen. Die Sparkasse hat seit der Anwendung der CRR II den Transparenzansatz verwendet. Durch die Neuberechnung der Risikogewichte ergeben sich für die Sparkasse erhöhte Eigenmittelanforderungen.

#### SA-CCR

Bei dem SA-CCR handelt es sich um einen neuen Standardansatz zur Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos für Derivate. Durch die neue, komplexere Berechnungslogik mit einer umfassenden Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und Sicherheiten soll das Ausfallrisiko besser quantifiziert werden. Das Verfahren findet in der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva, der Großkreditmeldung und der Leverage Ratio Anwendung.

Des Weiteren haben sich durch die Umsetzung der CRR II Änderungen in der Anrechnung der Eigenmittel für Großkredite ergeben. Es ist nur noch das Kernkapital für die Großkreditgrenze zu berücksichtigen und nicht mehr die gesamten Eigenmittel.

Die neuen Eigenmittelvorgaben wurden im Berichtsjahr jederzeit von der Sparkasse erfüllt.

### 2.2.2 Neue Meldepflichten zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Mit Anwendung der CRR II zum 28.06.2021 wurde die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als eine neue Mindestanforderung für Liquiditätsrisiken etabliert. Die NSFR stellt somit neben der LCR eine zweite verbindlich einzuhaltende Liquiditätskennzahl dar.

Die NSFR soll die mittel- bis langfristige strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr sicherstellen. Zu diesem Zweck muss die Summe der auf Basis der Verfügbarkeitsdauer gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Dies resultiert in einer NSFR von mindestens 100 %.

---

<sup>9</sup> Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Februar 2022) entnommen.



Die NSFR ist täglich zu überwachen und einzuhalten sowie vierteljährlich zum Quartalsultimo zu melden. Die Sparkasse ist diesen neuen Meldeanforderungen stets fristgerecht nachgekommen und hat die Liquiditätsvorgaben durchgehend eingehalten.

### 2.2.3 *Angepasste Meldepflichten zu Art. 23 delVO LCR*

Für die Berechnung der LCR regelt die delegierte Verordnung 2015/61 vom 10.10.2014 (delVO LCR) in Artikel 23, dass zusätzliche Liquiditätsabflüsse im Zusammenhang mit anderen Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden müssen. Mit dem Rundschreiben 12/2021 konkretisierte die BaFin den Umgang mit diesen Abflüssen, die sich aus außerbilanziellen und terminierten Geschäften ergeben.

Das Rundschreiben definiert neue Abflussraten für die monatliche Meldung. Da die Positionen bisher keinen Abfluss dargestellt haben, führte die Anpassung zu einer Verringerung der LCR-Quote für die Sparkasse. Darüber hinaus wurde eine jährliche Meldung zu den intern ermittelten Abflussraten der Positionen eingeführt.

Die BaFin veröffentlichte das Rundschreiben zunächst mit einer Umsetzung zum 01.09.2021, räumte aber im Anschluss eine Übergangsfrist bis zum 01.12.2021 ein. Die Sparkasse ist den neuen Meldepflichten seit dem 01.09.2021 nachgekommen.

### 2.2.4 *Verbraucherrechtsprechung*

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ferner hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam.

### 2.2.5 *6. MaRisk-Novelle*

Die am 16.08.2021 durch die BaFin veröffentlichte 6. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) enthält vor allem die nationale Umsetzung von Leitlinien der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), insbesondere zum Umgang mit notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen.

Daneben wurden auch einzelne Anforderungen aus den EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken einbezogen. IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologie. Insofern lagen Umsetzungsschwerpunkte in den Themenbereichen Kredite, Auslagerungen und im Notfallmanagement.

Zudem haben die Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit der MaRisk-Novelle die Erwartungshaltung geäußert, dass die internen Risikotragfähigkeitsansätze bis spätestens 01.01.2023 vollständig auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß RTF-Leitfaden vom Mai 2018 umzustellen sind.

Die neuen Risikotragfähigkeitsansätze werden technisch und konzeptionell durch die Standardverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) und der Finanz Informatik (FI) unterstützt. Im Zuge der bundesweiten Rolloutaktivitäten von SR, FI und der regionalen Sparkassenverbände beabsichtigt die Sparkasse Holstein, die Umstellung fristgerecht zum 01.01.2023 vorzunehmen.

## 2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufes

Der Jahresabschluss der Sparkasse Holstein wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Entwicklung der Sparkasse Holstein im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021. Die angegebenen Kennzahlen basieren mit Ausnahme der Angabe zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) auf der Jahresbilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und wurden als gerundete Werte berechnet.

Unsere zu Beginn des Jahres 2021 formulierten Erwartungen an die Geschäftsentwicklung wurden trotz anhaltender Corona-Pandemie weitestgehend übertroffen. Dies wurde insbesondere durch einen über unseren Erwartungen liegenden Zins- und Provisionsüberschuss erreicht. Das Kundenkreditgeschäft wuchs ebenfalls stärker als prognostiziert. Ein deutlich besseres Bewertungsergebnis im Kredit- und Wertpapiergeschäft als erwartet rundet das Ergebnis ab. Das positive operative Jahresergebnis versetzt uns – wie in den Vorjahren – in die Lage, unsere verschiedenen Eigenkapitalbestandteile zu stärken. Unabhängig davon konnten im laufenden Jahr alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenkapitalunterlegung und Liquidität jederzeit erfüllt werden.

Die Veränderungen unserer Bilanzsumme, der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS), des Geschäftsvolumens sowie ausgewählter Bilanzpositionen haben wir in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

| Geschäftsentwicklung<br>(ausgewählter Positionen)                          | 31.12.2021 | 31.12.2020 | Veränderung |       | Strukturanteil in %<br>des Geschäftsvol. |       |
|--|------------|------------|-------------|-------|--|-------|
|  | Mio. €     | Mio. €     | Mio. €      | %     | 2021                                     | 2020  |
| Geschäftsvolumen (GV)<br>(Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) | 8.382,3    | 7.520,6    | 861,7       | 11,5% |  |       |
| Bilanzsumme  | 8.237,7    | 7.390,7    | 847,0       | 11,5% |  |       |
| Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)  | 7.912,5    | 7.168,0    | 744,5       | 10,4% |  |       |
| <b>Aktivgeschäft</b>   |            |            |             |       |  |       |
| Kundenkreditvolumen<br>inkl. Eventualverbindlichkeiten und Treuhandkredite | 6.400,0    | 5.973,7    | 426,3       | 7,1%  | 76,4%                                    | 79,4% |
| Barreserve   | 1.207,6    | 804,8      | 402,8       | 50,0% | 14,4%                                    | 10,7% |
| Forderungen an Kreditinstitute   | 218,6      | 162,9      | 55,7        | 34,2% | 2,6%                                     | 2,2%  |
| Wertpapiervermögen   | 407,1      | 443,9      | -36,8       | -8,3% | 4,9%                                     | 5,9%  |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen                       | 80,1       | 70,5       | 9,6         | 13,6% | 1,0%                                     | 0,9%  |
| <b>Passivgeschäft</b>  |            |            |             |       |  |       |
| Mittelaufkommen von Kunden   | 5.956,2    | 5.612,3    | 343,9       | 6,1%  | 71,1%                                    | 74,6% |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                               | 1.417,5    | 964,7      | 452,8       | 46,9% | 16,9%                                    | 12,8% |

### 2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der Anstieg der Bilanzsumme auf 8.237,7 Mio. € und des Geschäftsvolumens auf 8.382,3 Mio. € ist zum einen auf eine Ausweitung des Kundengeschäfts (aktiv und passiv) sowie auf die Teilnahme an einem neuen Offenmarktgeschäft zurückzuführen. Die DBS stieg um 744,5 Mio. € auf 7.912,5 Mio. € (Vorjahr: 7.168,0 Mio. €).

Auf der Aktivseite ist das gesamte Kundenkreditvolumen – wie auch im Vorjahr – gestiegen. Dies begründet sich insbesondere in der erhöhten Kreditnachfrage unserer mittelständischen Unternehmenskunden, auf die per Jahresultimo 72,2 % des valuierten Kundenkreditgeschäftes entfällt. Der Bestand der Barreserve ist ebenfalls stark angestiegen (+ 50,0 % ggü. Vorjahr), ursächlich ist ein höheres Bundesbankguthaben. Die Forderungen an Kreditinstitute sind in Folge deutlich erhöhter Fremdwäh-

rungsbestände auf unseren Konten bei den Landesbanken gegenüber dem Vorjahr um 55,7 Mio. € gestiegen. Das Wertpapiervermögen ist – im Wesentlichen durch Verkäufe und Fälligkeiten von Staatsanleihen – um 36,8 Mio. € gesunken.

Auf der Passivseite stieg das Mittelaufkommen von Kunden um 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr an. Hier investierten unsere Kundinnen und Kunden weiterhin bevorzugt in kurzfristige Anlageformen mit variabler Verzinsung, wohingegen sich der Trend der Abkehr von festverzinslichen langfristigen Wertpapieren weiter fortsetzt. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist primär auf ein neues Offenmarktgeschäft zurückzuführen.

### 2.3.2 Kreditgeschäft

| <b>Kreditvolumen</b>      | <b>2021</b>    | <b>2020</b>    | <b>2019</b>    | <b>2018</b>    | <b>2017</b>    |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                           | Mio. €         | Mio. €         | Mio. €         | Mio. €         | Mio. €         |
| Forderungen an Kunden     | 6.237,0        | 5.831,6        | 5.429,8        | 5.300,0        | 5.126,0        |
| Treuhandkredite           | 18,4           | 12,2           | 0,2            | 0,4            | 0,5            |
| Eventualverbindlichkeiten | 144,6          | 129,9          | 101,8          | 98,4           | 117,9          |
| <b>Gesamt</b>             | <b>6.400,0</b> | <b>5.973,7</b> | <b>5.531,8</b> | <b>5.398,7</b> | <b>5.244,4</b> |

Auch in 2021 haben wir die Kreditvergabe erneut gesteigert. Unsere Erwartung eines Wachstums von 3,0 % wurden übertroffen. Das gesamte Kundenkreditvolumen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Treuhandkredite erhöhte sich um 426,3 Mio. € bzw. 7,1 % (Vorjahr: 441,9 Mio. € bzw. 8,0 %) auf 6.400,0 Mio. €.

Wachstumsmotor der erhöhten Forderungen an Kunden war wieder die Kreditvergabe an Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir hier eine Zunahme in Höhe von 7,3 % bzw. 323,0 Mio. € (Vorjahr: 11,9 % bzw. 448,0 Mio. €) verzeichnen. Im Kreditgeschäft mit Privatkunden war ein Anstieg von 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kreditnachfrage der öffentlichen Haushalte ist mit +2,1 % (Vorjahr: -9,1 %) wieder leicht gestiegen.

Der Anstieg der Treuhandkredite ist erneut auf durch die Sparkasse vermittelte KfW-Schnellkredite zurückzuführen, die aufgrund der vollständigen Besicherung durch die KfW als Treuhandkredite ausgewiesen werden.

Der Anteil des Kreditgeschäfts am gesamten Geschäftsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 79,4 % auf 76,4 % verringert.

### 2.3.3 Einlagengeschäft

| <b>Kundeneinlagen</b>                  | <b>2021</b>    | <b>2020</b>    | <b>2019</b>    | <b>2018</b>    | <b>2017</b>    |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | Mio. €         | Mio. €         | Mio. €         | Mio. €         | Mio. €         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden     | 5.903,9        | 5.530,4        | 5.108,1        | 4.670,5        | 4.412,0        |
| <i>davon: Spareinlagen</i>             | 449,4          | 473,5          | 534,3          | 525,9          | 520,2          |
| <i>davon: Genussrechtskapital</i>      | 48,6           | 48,5           | 48,6           | 46,5           | 41,8           |
| <i>davon: andere Verbindlichkeiten</i> | 5.406,0        | 5.008,4        | 4.525,2        | 4.098,1        | 3.850,0        |
| Verbriefte Verbindlichkeiten*          | 52,2           | 81,8           | 115,6          | 115,7          | 108,7          |
| Nachrangige Verbindlichkeiten          | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 0,0            | 1,0            |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>5.956,2</b> | <b>5.612,3</b> | <b>5.223,7</b> | <b>4.786,2</b> | <b>4.521,7</b> |

\* Aus den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2019 und 2018 jeweils 20,2 Mio.€ Inhaberpfandbriefe herausgerechnet, da sie an Kreditinstitute ausgegeben wurden. Sie werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Das gesamte Mittelaufkommen von Kunden hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 343,9 Mio. € bzw. 6,1 % auf 5.956,2 Mio. € erhöht. Unsere zu Beginn des Jahres formulierte Erwartung, kein Wachstum bei den Kundeneinlagen zu erreichen, wurde damit nicht erreicht. Der Anteil am Geschäftsvolumen liegt mit 71,1 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (74,6 %).

Der Bestand der Spareinlagen reduzierte sich um 24,1 Mio. € auf 449,4 Mio. €. Daneben gestaltet die Sparkasse üblicherweise Sparkonten im Neugeschäft als unechte Spareinlagen (ohne Ausgabe einer Sparurkunde), die als „andere Verbindlichkeiten“ zu bilanzieren sind. Das Bestandsvolumen der unechten Spareinlagen ist um 22,2 Mio. € auf 663,4 Mio. € angestiegen.

Die unverbrieften anderen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 397,6 Mio. € bzw. 7,9 % auf 5.406,0 Mio. € an. Sowohl Privatkundinnen und -kunden als auch Unternehmen erhöhten ihre Bestände an kurzfristig angelegten Geldern und Sichteinlagen erneut deutlich.

Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden liegt mit 52,2 Mio. € um 29,6 Mio. € unterhalb des Vorjahreswerts (81,8 Mio. €), was auf die Fälligkeiten mehrerer Pfandbriefe sowie die Ausbuchung von im eigenen Bestand befindlichen eigenen Inhaberschuldverschreibungen (u. a. Holstein Struktur Anleihe) zurückzuführen ist.

### 2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsergebnis liegt in 2021 mit einem Anstieg um 9,4 Mio. € auf 50,7 Mio. € deutlich oberhalb des Niveaus des Vorjahres. Der Provisionsüberschuss bleibt weiterhin der größte Treiber des ordentlichen Ertrags bzw. des Dienstleistungsgeschäfts.

Im Girokontobereich zeigt sich in 2021 ein deutliches Nettowachstum der Girokonten, insbesondere im Privatgirobereich. Nach den Umstellungseffekten im Vorjahr wird deutlich, dass unsere neuen moingiro!-Kontomodelle gut angenommen werden. Dadurch konnten die Erträge aus Girokonten in 2021, trotz einmaliger Belastungen in Folge des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus, auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

| <b>Bestand Girokonten</b> | <b>2021</b> | <b>2020</b> | <b>2019</b> | <b>2018</b> | <b>2017</b> |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Girokonten                | 204.986     | 202.506     | 203.699     | 201.509     | 200.356     |

Das Jahr 2021 war das erste volle Jahr im Vertriebsmodell der Holstein Versicherungsagentur. Insbesondere im Lebensversicherungsgeschäft konnten die Absatzzahlen gesteigert und die internen Ziele übertroffen werden, sodass im Vorsorge- und Versicherungsgeschäft eine Erhöhung des Ertrags um knapp 1,0 Mio. € (41,9 %) gegenüber 2020 zu verzeichnen war.

Das provisionswirksame Wertpapiergeschäft konnte um 72,1 % bzw. 7,1 Mio. € gesteigert werden. Aufgrund der positiven Börsenentwicklung sowie einem deutlichen Wachstum der betreuten Depots (Anzahl und Volumen) sind die Erträge der Performance-Fee in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung sowie der aktiven Depotbetreuung gegenüber dem schwachen Vorjahresergebnis um 5,1 Mio. € gestiegen. Auch das übrige provisionswirksame Wertpapiergeschäft zeigt ein erneut erfreuliches Wachstum um 34,4 % bzw. 2,9 Mio. €.

#### *2.3.5 Eigenanlagen in Wertpapieren*

Das Wertpapiervermögen der Sparkasse verringerte sich in 2021 primär durch Verkäufe und Fälligkeiten von Staatsanleihen um 36,8 Mio. € auf 407,1 Mio. €. Dieser Bestand entspricht einem Anteil von 4,9 % am gesamten Geschäftsvolumen.

#### *2.3.6 Beteiligungen*

Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse weist zum Jahresende 2021 ein Gesamtvolumen in Höhe von 80,1 Mio. € aus. Es besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH), der wiederum diverse Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hält. Hierzu gehören insbesondere die Beteiligungen an der Provinzial Holding AG sowie darüber hinaus an der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, dem DSGV ö. K. und der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Für die Sparkasse bestand bei den Beteiligungen insgesamt zum 31.12.2021 kein Abschreibungsbedarf.

#### *2.3.7 Interbankengeschäft*

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr jeweils erhöht. Die Forderungen an Kreditinstitute sind um 55,7 Mio. € bzw. 34,2 % auf 218,6 Mio. € angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 452,8 Mio. € bzw. 46,9 % auf 1.417,5 Mio. € erhöht. Haupttreiber für das Wachstum der Forderungen sind hauptsächlich gestiegene Fremdwährungsbestände auf unseren Landesbankkonten, insbesondere in US-Dollar. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf ein neues Offenermarktgeschäft i. H. v. 500 Mio. € zurückzuführen. Daneben gab es Fälligkeiten von an Kreditinstitute verkauften Pfandbriefen i. H. v. 64 Mio. €. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 524,2 Mio. € (Vorjahr 501,7 Mio. €) auf zweckgebundene Refinanzierungen des Kundenkreditgeschäfts, i. W. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Landwirtschaftliche Rentenbank.

#### *2.3.8 Nicht bilanzwirksames Geschäft*

Die Sparkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr derivative Instrumente zur Steuerung des allgemeinen Zinsrisikos eingesetzt. Zur Realisierung des gewünschten Risikoprofils im Zinsbuch wurden Swaps im Gesamtvolumen von 442,0 Mio. € im Geschäftsjahr neu abgeschlossen. Das gesamte Kontraktvolumen der Zinsswaps betrug per Jahresende 2021 2.695,0 Mio. €.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die umfangreichen Anhangangaben zu den derivativen Finanzinstrumenten.



### 2.3.9 Soziales Engagement

In 2021 gab die Sparkasse Holstein 5,9 Mio. € an ihre Stiftungen, die gemeinnützige GmbH sowie die beiden Bürgerstiftungen Ostholstein und Stormarn. Davon flossen 0,8 Mio. € direkt in die Stiftungsvermögen. Das Stiftungskapital bleibt unangetastet, gefördert wird aus den Erträgen des Stiftungskapitals sowie aus zeitnah zu verwendenden Spenden.

## 2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Jahresende 2021 beschäftigte die Sparkasse 908 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 939), davon 296 Teilzeitkräfte und 66 Auszubildende. Zusätzlich waren zu diesem Zeitpunkt in unserer Tochtergesellschaft, der SIG, 37 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 36) tätig, in den Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH insgesamt 17 Kolleginnen und Kollegen (Vorjahr: 16). Im Rahmen eines Betriebsübergangs wechselten 18 Personen aus der Sparkasse in die S-International Schleswig- Holstein GmbH & Co.KG.

Die Strategie Sparkasse 2025+ stellt Eigenverantwortung und Mannschaftsspiel, eine klare auf den Kunden fokussierte Ausrichtung und ein Agieren als „eine“ Sparkasse in den Mittelpunkt. Ein klarer Plan, eine Mannschaft, die füreinander und für die Ziele der Sparkasse arbeitet und ein klares Rollenverständnis entlang der Ausrichtung der drei Dezernate sind hierfür die Erfolgsfaktoren.

Wir haben auf Grundlage der Strategie 2025+ einen Prozess zur Entwicklung unserer Identität Sparkasse 2025+ gestartet – „Wie wollen wir sein, um 2025 erfolgreich unsere Ziele erreicht zu haben?“. Dies ist bewusst nicht als abgegrenztes Projekt, sondern als sich laufend fortentwickelnder Prozess ausgelegt, an dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sollen. Auf diese Weise soll eine gemeinsame Haltung entstehen, wie die jeweils aktuellen strategischen Herausforderungen gemeinsam erfolgreich bewältigt werden können – dynamisch in einem laufenden Prozess und nicht als „bedruckter Papiertiger“. Dies soll sowohl unsere Ausrichtung als Sparkasse, die die Kunden mögen, fördern, als auch die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Mensch in den Mittelpunkt zu stellen.

Im Sinne eines lebenslangen Lernens werden verbindliche individuelle Entwicklungspläne für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt, um Ihnen eine verlässliche Orientierung zu schaffen. Wir identifizieren Potenziale und unterstützen die Führungskräfte in ihrer Personalentwicklungsarbeit zur Weiterentwicklung ihrer Teams.

Mit unserem neuen Mitarbeiterbeurteilungssystem „KURSDIALOG“ haben wir ein zentrales Führungs- und Personalentwicklungsinstrument eingeführt, das die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter und deren Karriereziele strukturiert einbindet und konsequent auf Kompetenzen und Potenzialen ausgerichtet ist.

Wir befragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem regelmäßig zu verschiedenen Themen wie z. B. Führungsverhalten, Veränderungen oder kulturellen Fragestellungen und führen die Ergebnisse zusammen. Diese kommunizieren und bewerten wir und leiten erforderlichenfalls übergreifende und individuelle Maßnahmen daraus ab.

Die Sparkasse ist Gründungsmitglied der Stiftung Beruf und Familie im Hanse-Belt und Partner der Familie und Beruf Ostholstein gGmbH. Über diese Organisationen bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ergänzung zu den kommunalen bzw. regionalen Betreuungsangeboten die Möglichkeit einer Kinderbetreuung für unvorhergesehene Betreuungspässe an.

Unterstützung in schwierigen beruflichen oder privaten Situationen bietet die Sparkasse mit einem Employee Assistance Programm, bei uns „Vertrauensberatung“ genannt, an.

Die Digitalisierung ist eine zentrale Herausforderung für jedes Unternehmen, das mittel- und langfristig eine nennenswerte Rolle am Markt einnehmen möchte. Sie bewirkt eine ständige Veränderung unserer Arbeits- und Lebenswelt. Um die Chancen neuer Technologien für unsere Sparkasse zu erschließen, bedarf es neben einer grundsätzlichen Offenheit auch entsprechender fachlicher Kompetenzen. Die fortlaufende Erhöhung des digitalen Reifegrades ist daher fester Bestandteil unseres Personalentwicklungsansatzes.

## **2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### *2.5.1 Vermögenslage*

Die zu Jahresbeginn ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich nach Feststellung des Jahresabschlusses um den Bilanzgewinn des Vorjahres von 12,1 Mio. €. Sie liegt zum Jahresende 2021 bei 423,6 Mio. €. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht eine zusätzliche Vorsorge (Fonds für allgemeine Bankrisiken) in Höhe von 305,6 Mio. € (Vorjahr: 280,3 Mio. €).

In Summe verfügt die Sparkasse nach Zuweisung des Bilanzgewinns 2021 in Höhe von 14,0 Mio. € in die Sicherheitsrücklage und mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken über ein Kernkapital in Höhe von 743,2 Mio. € (Vorjahr 703,6 Mio. €). Daneben verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne des KWG bzw. der CRR.

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die Sparkasse weist per 31.12.2021 eine Gesamtkennziffer gemäß CRR von 15,08 % (Vorjahr: 16,96 %) aus und überschreitet damit den aktuell erwarteten Mindestwert von 10,75 % (inkl. 0,25 % SREP-Zuschlag) deutlich. Die Kernkapitalquote liegt bei 14,17 % (Vorjahr 15,89 %). Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird sich aufgrund des zugeführten Jahresergebnisses und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken eine Gesamtkennziffer ceteris paribus von 15,88 % sowie eine Kernkapitalquote von 14,97 % ergeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der Bilanzstruktur geringe Veränderungen eingetreten. Auf der Aktivseite erhöhte sich der Strukturanteil der Barreserve auf 14,4 % (Vorjahr: 10,7 %), während der Anteil der Kundenforderungen um 3,0 %-Punkte auf 76,4 % sowie der Anteil des Wertpapiervermögens auf 4,9 % (Vorjahr: 5,9 %) gesunken sind. Auf der Passivseite stiegen die Anteile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,1 %-Punkte von 12,8 % auf 16,9 %, während der Strukturanteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3,5 %-Punkte auf 71,1 % gesunken ist.

Mit den gebildeten handelsrechtlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde von der Sparkasse den derzeit erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft, die über alle Kundengruppen und Branchen verteilt sind, sowie den sonstigen Verpflichtungen entsprechend den strengen Bewertungsmaßstäben der Sparkasse Rechnung getragen.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes sowie der Beteiligungen erfolgte wie in den Vorjahren unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden ebenso vorsichtig bewertet. Weitere Einzelheiten zu den Bewertungsmaßnahmen sind dem Anhang zu entnehmen.

### 2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war 2021 jederzeit gegeben. Sowohl für die Liquiditätskennzahl LCR als auch für die strukturelle Liquiditätsquote NSFR wurden die verbindlich einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu jeder Zeit klar erfüllt.

Per 31.12.2021 weist die Sparkasse eine LCR in Höhe von 147 % und eine NSFR in Höhe von 130 % aus und liegt damit bei beiden Kennzahlen deutlich über der geforderten Mindestnorm von 100 %.

Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns einer kurzfristigen operativen Liquiditätssteuerung, die die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsstandards sowie die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft, aber auch eine ökonomische Liquiditätssteuerung gewährleisten soll. Ein an Schwellenwerten orientiertes Ampelsystem zeigt einen eventuellen Handlungsbedarf auf.

Darüber hinaus erfolgt eine langfristig strategische Liquiditätssteuerung unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Gemäß der Liquiditätsplanung der Sparkasse ist die Zahlungsfähigkeit für die Zukunft gesichert.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und bei der Norddeutschen Landesbank wurden nicht in Anspruch genommen.

### 2.5.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In Relation zur DBS weist die Sparkasse ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,83 % aus und liegt somit oberhalb des Durchschnitts der Sparkassen auf Bundes- (0,67 %) und Landesebene (0,76 %).

Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Kennzahlen „Eigenkapitalrentabilität“ und „Cost-Income-Ratio“ (CIR). Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag mit 9,8 % entgegen unserer Erwartungen über dem Vorjahresniveau von 8,4 % und damit deutlich über dem Planwert in Höhe von 5,1 %.<sup>10</sup> Die CIR lag bei 61,6 % (Vorjahr: 64,8 %) und damit deutlich besser als der Planwert von 66,0 %.

---

<sup>10</sup> Die Eigenkapitalrentabilität ergibt sich für die Sparkasse Holstein aus dem Ergebnis vor Steuern vor Zuführung zu den Vorsorgereserven/Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie vor Ausschüttung an unsere Sparkassenstiftungen im Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital.

Im Berichtsjahr 2021 konnte die Sparkasse eine insgesamt stabile Ertragslage erwirtschaften. Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

| <b>Ertragslage</b><br>Darstellung nach Gewinn- und Verlustrechnung | <b>2021</b> | <b>2020</b> | <b>Veränderung</b> |             |
|--|-------------|-------------|--------------------|-------------|
|  | Mio. €      | Mio. €      | Mio. €             | in Prozent  |
| Zinsüberschuss (inkl. GuV-Position 3)                              | 118,5       | 117,7       | 0,8                | 0,6         |
| + Provisionsüberschuss   | 50,7        | 41,3        | 9,4                | 22,7        |
| - Verwaltungsaufwand   | 103,4       | 101,8       | 1,6                | 1,5         |
| <b>= Teilergebnis</b>  | <b>65,8</b> | <b>57,2</b> | <b>8,6</b>         | <b>14,9</b> |
| + Sonstige Erträge und Aufwendungen                                | -5,7        | -1,3        | -4,4               | 314,3       |
| <b>= Ergebnis vor Bewertung</b>                                    | <b>60,1</b> | <b>55,9</b> | <b>4,2</b>         | <b>7,6</b>  |
| ± Bewertungsergebnis (inkl. Zuführung nach §340f HGB)              | +0,6        | -14,5       | 15,1               | -103,8      |
| - Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken              | 25,3        | 13,0        | 12,3               | 94,6        |
| <b>= Ergebnis nach Bewertung</b>                                   | <b>35,4</b> | <b>28,4</b> | <b>7,0</b>         | <b>24,6</b> |
| - Steuern  | 21,4        | 16,3        | 5,1                | 30,7        |
| <b>= Jahresüberschuss</b>  | <b>14,0</b> | <b>12,1</b> | <b>1,9</b>         | <b>16,3</b> |

Der Zinsüberschuss gemäß Gewinn- und Verlustrechnung liegt mit 118,5 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau. Bei Betrachtung des Betriebsvergleichs (also bereinigt um periodenfremde oder außerordentliche Komponenten) befindet sich der Zinsüberschuss mit 115,7 Mio. € ebenfalls in etwa auf Niveau des Vorjahres (115,1 Mio. €). Damit haben wir unseren Erwartungswert in Höhe von 107,9 Mio. € um 7,8 Mio. € deutlich übertroffen.

Der Provisionsüberschuss ist stark angestiegen. In der Gewinn- und Verlustrechnung stieg das Provisionsergebnis in Summe um 9,4 Mio. € bzw. 22,7 % auf 50,7 Mio. €. Entsprechend der Betriebsvergleichssystematik erhöhte sich das Ergebnis sogar um 10,4 Mio. € und lief mit einem Wert von 52,4 Mio. € oberhalb unseres Erwartungswerts in Höhe von 48,6 Mio. € aus. Treiber waren vor allem gestiegene Erträge im provisionswirksamen Wertpapiergeschäft sowie aus dem Versicherungsgeschäft und aus der Vermittlung von Krediten an die S-Kreditpartner GmbH. Rückgänge waren, bedingt durch die Corona-Pandemie, weiterhin im Karten- und Sortengeschäft sowie den Erträgen aus der Geldautomatennutzung durch Fremdkunden zu sehen. Darüber hinaus sind einmalige Belastungen in Folge des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus im Provisionsüberschuss enthalten.

Der Verwaltungsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € bzw. 1,5 % auf 103,4 Mio. € gestiegen. Der Personalaufwand ist leicht um 0,3 Mio. € gesunken. Die in 2021 erfolgte Tarifsteigerung sowie der Aufwand für die erneute Corona-Sonderzahlung wurden durch eine allgemeine Reduktion der Lohnkosten kompensiert und hatten daher nur eine geringe Auswirkung auf den Personalaufwand. Die Sachaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € (5,8 %) auf 34,1 Mio. €. Primäre Treiber waren gestiegene Beiträge für den europäischen Bankenrettungsschirm und zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie erhöhte Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der zunächst geplanten, aber nicht umgesetzten Fusion mit der Sparkasse Südholstein. Bei Betrachtung des Betriebsvergleichs (also bereinigt um periodenfremde oder außerordentliche Komponenten) steigt der Verwaltungsaufwand um 1,2 Mio. € auf 104,9 Mio. € und liegt damit leicht oberhalb unseres Erwartungswerts von 104,6 Mio. €.

Der Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen in Höhe von -5,7 Mio. € fällt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt negativer aus. Die sonstigen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr in Summe um 6,3 Mio. € gesunken, hauptsächlich durch nur im Vorjahr enthaltene Erträge aus Derivaten. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (Pos. 11 der Gewinn- und Verlustrechnung) liegen mit 3,8 Mio. € leicht unter dem Vorjahresergebnis (4,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 12) haben sich um 1,8 Mio. € verringert, hauptsächlich bedingt durch geringere außerordentliche Aufwendungen für Schadensfälle.

Die genannten Faktoren ergeben in Summe ein Ergebnis vor Bewertung in Höhe von 60,1 Mio. €. Dieses liegt aufgrund der beschriebenen Entwicklung der Ertrags- und Aufwandskomponenten in der Gewinn- und Verlustrechnung um 4,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Nach Betriebsvergleichslogik liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung um 9,1 Mio. € über dem Vorjahreswert und deutlich über unserem Erwartungswert (+21,3 %).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Ergebnis nach Bewertung um 7,0 Mio. € auf 35,4 Mio. €.

Gemäß Betriebsvergleichslogik saldiert sich das Bewertungsergebnis Wertpapier per Jahresultimo auf +0,1 Mio. €, womit unsere Erwartung von -3,8 Mio. € übertroffen wurde. Das Bewertungsergebnis Kredit ist mit +3,0 Mio. € deutlich besser als das Vorjahresergebnis von -7,9 Mio. € und ebenso besser als unser Planwert ausgefallen. Es ergibt sich aus der Bewertung unserer Kreditengagements in Höhe von +3,3 Mio. € sowie aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung (-0,3 Mio. €). Bei den der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zugrundeliegenden erwarteten Verlusten wurden im Berichtsjahr weiterhin zusätzliche Beträge als Management Adjustment zur Abschirmung infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie erwarteter Kreditausfallrisiken (z. B. bedingt durch Lieferengpässe) berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir unsere Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB um 2,6 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) erhöht. Insgesamt ergibt sich somit ein Kreditrisikovorsorgeaufwand i. H. v. -0,4 Mio. € (Vorjahr 18,1 Mio. €).

Im sonstigen Bewertungsergebnis (+1,4 Mio. €, Vorjahr: +4,1 Mio. €) sind gemäß Betriebsvergleichslogik Abgangsgewinne i. H. v. 1,3 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden enthalten. Damit fiel unser Bewertungsergebnis deutlich besser aus, als geplant.

Zur Stärkung des Kernkapitals der Sparkasse wurden 25,3 Mio. € dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt.

Der Einkommens- und Ertragssteueraufwand sowie der Aufwand für die sonstigen Steuern betragen in 2021 in Summe 21,4 Mio. €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (16,3 Mio. €) ist auf das ggü. dem Vorjahr höhere Ergebnis vor Steuern sowie auf Steuernachzahlungen im Zusammenhang mit der Korrektur besitzzeitanteiliger Anlegeraktiengewinne in Folge eines Spezialfondsverkaufs zurückzuführen. Vom ausgewiesenen Steueraufwand entfällt ein Anteil in Höhe von 9,6 Mio. € auf die Gewerbesteuer, die den Städten und Gemeinden im Geschäftsgebiet der Sparkasse zugutekommt.

Der Jahresüberschuss bzw. ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 14,0 Mio. € und liegt damit um 1,9 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses soll dieser Betrag gemäß § 27 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %). Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

Der operative Erfolg des Geschäftsjahres ermöglicht es unserer Sparkasse, den Nachwirkungen i. Z. m. der Corona-Pandemie und den zu erwartenden Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine aus einer Position der Stärke heraus zu begegnen. Die Herausforderung für die Sparkasse besteht darin, trotz der bestehenden und notwendigen Einschränkungen im privaten wie auch im geschäftlichen Umfeld, dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen nachzukommen. Insbesondere vor dem Hintergrund der erneuten Stärkung unseres Kernkapitals sehen wir uns gut aufgestellt, weiterhin insbesondere die Unternehmen mit Krediten zu versorgen und die Finanzinfrastruktur in der Region aufrecht zu erhalten.



## **3. Risikobericht**

### **3.1 Einbettung des Risikomanagements in die Unternehmenssteuerung**

Der professionelle und verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor der Sparkasse. Daher nimmt ein aktives Risikomanagement in der Geschäftspolitik der Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Unter dem Begriff "Risiko" versteht die Sparkasse grundsätzlich eine Verlust- oder Schadensgefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die eingerichteten Unternehmenssteuerungsprozesse sollen sicherstellen, dass eingegangene Risiken eine angemessene Rendite-Risiko-Relation vorweisen und die Gesamtsumme der Risiken stets tragbar ist.

Auf verschiedenen Ebenen – von der Gesamtbank bis teilweise zu einzelnen Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuern – wird der komplette Steuerungsprozess regelmäßig durchlaufen. Dazu gehören die strategische und operative Zielplanung ebenso wie ein aktuelles Reporting und die ständige Abweichungsanalyse mit Festlegung entsprechender Maßnahmen. Die Risikoparameter sind dabei selbstverständlicher Bestandteil aller Betrachtungen.

Sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Geschäftsbereiche liegen Strategien oder Konzepte vor, die jährlich rollierend und / oder anlassbezogen überprüft werden. Die strategische Planung wird in operative Jahresziele überführt, die – heruntergebrochen auf jeden einzelnen Mitarbeiter der Sparkasse – unter anderem Basis für die individuelle Erfolgsbeteiligung sind. Hierbei werden ausdrücklich nicht nur Finanzziele berücksichtigt, sondern auch „weiche“ Faktoren. So findet sich das strategische Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit in der Zielvereinbarung einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters. Auf Grundlage entsprechender Berichte wird die Ergebnisentwicklung regelmäßig mit den Verantwortlichen besprochen, um ggf. notwendige Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Besonderes Augenmerk legen wir darauf, in den Betrachtungsebenen unterhalb der Gesamtbank die Ertrags-, Aufwands- und Risikokomponenten verursachergerecht einzelnen Geschäftsbereichen zuzuweisen, um für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung soll sicherstellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlich definierten Risiken als auch weitere mögliche wirtschaftliche Gefährdungen rechtzeitig erkannt und notwendige Schritte zielgerichtet eingeleitet werden können.

### **3.2 Grundlagen des Risikomanagements**

Grundlage des Risikomanagementsystems sind die vom Vorstand formulierte Gesamthausstrategie sowie diverse hierzu konsistente Teilrisikostراتيجien.

Die Kreditrisikostategie, die Marktpreisrisikostategie, die Liquiditätsrisikostategie, die Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken, die Beteiligungsstrategie sowie die IT-Strategie unterstützen die nachhaltige Optimierung des Erfolgs sowie die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Voraussetzung für das Eingehen von Risiken ist deren Quantifizierbarkeit in Verbindung mit einer stets hinreichenden Risikotragfähigkeit sowie einer daraus abgeleiteten Limitierung. Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung des Bereiches Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Dieser Bereich ist organisatorisch von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen. Die „Leitung der Risikocontrolling-Funktion“ wurde dem Bereichsleiter Unternehmenssteuerung übertragen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören u. a. die Festlegung der Risikostراتيجien und von der Geschäftsstrategie abweichende Geschäfte.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die laufende Überwachung und Kommunikation der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Die regelmäßige Risikoberichterstattung erfolgt hauptsächlich über den vierteljährlichen Gesamtrisikobericht gemäß MaRisk, in dem das Reporting aller wesentlicher Risikoarten zusammengeführt ist. Ebenfalls in den Aufgabenbereich fallen die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Sparkasse.

Das Risikomanagementsystem unterstützt die Umsetzung der Teilrisikostراتيجien und umfasst Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse. Es ist somit der wesentliche Bestandteil der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Sparkasse. Ziel ist dabei die Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit allen für die Sparkasse wesentlichen Risiken. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend an neue Entwicklungen angepasst und aktualisiert.

Ein zentraler Ausgangspunkt der operativen Umsetzung ist die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geforderte Trennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Organisationseinheiten. Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften – nicht nur im risikorelevanten Geschäft – gelten zudem eindeutige Kompetenzregelungen. Im Bereich Unternehmenssteuerung ist auch ein unabhängiges Compliancemanagement angesiedelt, welches die Compliance-Funktion zur Begrenzung und Überwachung von Risiken, die aus Verstößen gegen rechtliche Vorschriften erwachsen können, wahrnimmt. Diese Funktion ist insbesondere für die Koordination der Implementierung von wirksamen Verfahren und Prozessen zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorgaben und Regelungen sowie entsprechender Kontrollen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die interne Revision statt. Entsprechend den MaRisk werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse in geregelten Abständen geprüft. Sämtliche nach der Mängelklassifizierung der internen Revision relevanten Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet. Alle risikopolitischen Vorgaben werden in einem IT-gestützten Managementinformations- und steuerungssystem dokumentiert.

### **3.3 Risikotragfähigkeit**

Die Risikotragfähigkeit ist der zentrale Baustein des Risikomanagementsystems der Sparkasse. Sie bildet die Grundlage für die Risikostrategien und ist Anknüpfungspunkt für Rahmenanweisungen und Organisationsrichtlinien im Bereich des Risikomanagements. In der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse werden die sich aus dem Risikomonitoring des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe ergebenden Anforderungen sowie die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassenen MaRisk berücksichtigt.

Mit Hilfe der Risikotragfähigkeitsbetrachtung soll sichergestellt werden, dass eventuell auftretende Verluste der Sparkasse zu jedem Zeitpunkt getragen werden können. Dazu müssen sämtliche aggregierte Risikopotenziale kleiner sein als das jeweils zur Verfügung stehende Risikokapital. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Sparkasse in der Lage sein muss, nicht nur wahrscheinliche Risikoszenarien notfalls mehrfach abzufangen, sondern auch Stress-Situationen wie die Finanzmarktkrise zu überstehen. Daher werden nur Teile des insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzials zur Risikoabsorption bereitgestellt. Dieses setzt sich größtenteils aus dem (erwarteten) Betriebsergebnis sowie Anteilen der Vorsorgereserven zusammen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Sparkasse auch nach Eintritt von Risiken ihren Geschäftsbetrieb fortführen kann (Going-Concern-Ansatz).

Die Sparkasse betrachtet die Risikotragfähigkeit in der periodischen und regulatorischen Sichtweise. Neben der Überwachung des laufenden Jahres erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monats-Betrachtung eine Risikowürdigung über den Bilanzstichtag hinaus.

Aktuell werden die nachfolgenden Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeit aufgrund des bestehenden Risikogehalts limitiert:

- die Adressenausfallrisiken
- die Marktpreisrisiken
- das Zinsspannenrisiko (periodische Zinsänderungsrisiken)
- das Beteiligungsrisiko
- die operationellen Risiken

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten soll eine differenzierte Risiko-Rendite-Steuerung ermöglichen und ist somit grundlegender Bestandteil eines effektiven Risikomanagements. Die Allokation erfolgt hierbei in Form von Jahreslimiten. Die Zuordnung von Jahreslimiten wurde gewählt, um vor dem Hintergrund der auf der Risikokapitalallokation aufbauenden Gesamtbanksteuerung eine einheitliche Basis für alle Risikoarten zu schaffen. Regelmäßig werden Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch die Szenarien einer Markt- und Liquiditätskrise, einer Immobilienkrise und eines schweren konjunkturellen Abschwungs untersucht sowie inverse Stresstests durchgeführt.

Das insgesamt zur Risikodeckung bereitgestellte Kapital wird auf die o. a. wesentlichen Risikoarten allokiert. Zur Abdeckung der ebenfalls als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken und weiterer Risiken wie strategische Risiken, Reputations- und Modellrisiken steht zudem ein Risikopuffer zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse haben können. Sie können als Faktoren auf alle bekannten Risikoarten erheblich einwirken und zu deren Wesentlichkeit beitragen. Insofern werden Nachhaltigkeitsrisiken durch die Sparkasse nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber mit Wirkung auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien angesehen.

Neben der Risikotragfähigkeitsbetrachtung stellt die Sparkasse jährlich und anlassbezogen eine Kapitalplanung auf. Diese berücksichtigt die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren erwarteten Risikodeckungspotenziale, die Eigenkapitalbestandteile und die sich im Zeitablauf verändernden Eigenkapitalanforderungen. Die erwarteten Deckungspotenziale bzw. Eigenkapitalbestandteile werden den erwarteten Risiken gegenübergestellt, um frühzeitig mögliche Eigenkapitalbedarfe zu identifizieren und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen zu können. Die Kapitalplanung wird von der Sparkasse für das „Normal-Szenario“ sowie für Risikoszenarien erstellt.

Dem Gesamtvorstand sowie dem Verwaltungsrat und seinem Risikoausschuss als für das Risikomanagement verantwortlichen Aufsichtsgremien wird regelmäßig über die Entwicklung der Risikolage sowie die Einhaltung der Limitsysteme der Sparkasse berichtet. Im Jahr 2021 haben insgesamt zwölf Sitzungen des Risikoausschusses und vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden, in denen die vorgenannten Themen Gegenstand waren. Hinzu traten zwei Sondersitzungen des Verwaltungsrates zum Thema Fusion mit der Sparkasse Südholstein.

Ad-hoc-Berichterstattungen erfolgen anlassbezogen bei signifikanten Veränderungen des Risikodeckungspotenzials respektive bei erheblichen Risikoerhöhungen.

## 3.4 Risikoarten

### 3.4.1 Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressausfallrisiken versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) bzw. des Ausfalls eines Kreditnehmers, der zu einem teilweisen oder vollständigen Forderungsverlust führt (Ausfallrisiko). Außerdem umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko). Adressausfallrisiken treten im Kundenkreditgeschäft, bei den Eigenanlagen und bei den Beteiligungen auf. Das Adressausfallrisiko der Eigenanlagen ist integraler Bestandteil der Betrachtung des Marktpreisrisikos. Das Adressausfallrisiko bei den Beteiligungen wird im Beteiligungsrisiko abgebildet.

Der Vorstand der Sparkasse hat Grundsätze des Adressenrisikomanagements in einer Risikostrategie für das Kreditgeschäft niedergelegt, die mindestens jährlich überprüft wird. Für die Sparkasse ist das Kundenkreditgeschäft nicht nur Satzungsauftrag, sondern eine der wichtigsten Säulen in der geschäftspolitischen Zielsetzung, die ausgebaut werden soll. Die angestrebte Stärkung unserer Marktstellung soll dabei nicht zulasten der nachhaltigen Rentabilität gehen. Ein Kreditgeschäft sollte danach nur abgeschlossen werden, wenn für das eingegangene Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird.

Entsprechend der strategischen Ausrichtung der Sparkasse werden schwerpunktmäßig Kredite an gewerbliche (73,4 %) und private Kundinnen und Kunden (22,6 %) herausgegeben sowie zu einem geringeren Anteil an öffentliche Haushalte (4,0 %).<sup>11</sup> Auslandskredite haben mit unter 2 % einen sehr geringen Umfang, weshalb das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft entsprechend nur eine geringe Bedeutung hat. Das gewerbliche Kreditgeschäft umfasst grundsätzlich alle Branchen. Die Branchenstruktur ist diversifiziert, wobei Finanzierungen von Wohnungsunternehmen und des sonstigen Grundstückswesens mit 36,6 % einen Schwerpunkt im Kundenkreditportfolio bilden.

Auch die Größenklassenstruktur ist diversifiziert. Die Sparkasse hat hier zur Vermeidung von Klumpenrisiken interne, bonitätsabhängige Kreditobergrenzen für den Gesamt- und Blankokredit festgelegt. Die Beurteilung des Kreditrisikos des einzelnen Geschäftes basiert auf einer zukunftsgerichteten Kreditwürdigkeitsprüfung unter besonderer Berücksichtigung einer dauerhaften Kapitaldienstfähigkeit.

Zur quantitativen Beurteilung des Adressausfallrisikos der Kreditnehmer verwendet die Sparkasse von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelte Risikoklassifizierungsverfahren. Mit Hilfe dieser Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Um eine am Kreditrisiko ausgerichtete Bewilligung und Bearbeitung sicherzustellen, orientieren sich Kompetenzen und Bearbeitungsrichtlinien an diesen Risikoklassen. Außerdem erfolgt eine risikoadjustierte Preisbildung anhand der ermittelten individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer.

Zum 31.12.2021 sind 98,3 % des Kundenkreditvolumens durch die Rating- und Scoringsysteme bewertet. Davon entfallen 94,2 % auf die Ratingklassen 1-9 (Ausfallwahrscheinlichkeit in %: 0,00 - 1,98).

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, erfolgt eine systematische Kreditüberwachung. Hierbei wird ein großer Teil des risikobehafteten Kreditobligos turnusmäßig überprüft. Weiterhin werden anlassbezogen bei Auftreten von definierten Negativmerkmalen wie z. B. Dauerüberziehungen oder Leistungsrückständen ebenfalls Kreditüberprüfungen durchgeführt. Aus den Erkenntnissen der Kreditüberwachung folgt gegebenenfalls die Einleitung risikobegrenzender Maßnahmen sowie bei signifikanter Bonitätsverschlechterung die Einleitung einer Intensiv- bzw. Problemkreditbearbeitung.

---

<sup>11</sup> Alle Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil am Gesamtobligo (Kredite + Zusagen) des Kundenkreditportfolios.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Kundenkreditportfolio wurden in 2021 anhand von Risikoindikatoren regelmäßig überwacht. Potenziell besonders stark betroffene Kreditnehmer wurden identifiziert und im Rahmen einer Sonderkreditüberwachung analysiert. Die in 2020 allgemein befürchtete deutliche Verschlechterung der Bonitätsstruktur mit einer Zunahme an Kreditausfällen ist auch in 2021 nicht eingetreten. Das Kundenkreditportfolio hat sich nicht zuletzt aufgrund der Portfoliostruktur mit einem Schwerpunkt auf Immobilienfinanzierungen sowie der umfangreichen staatlichen Unterstützungen für betroffene Unternehmen weiterhin als sehr robust erwiesen.

Die Hereinnahme von Sicherheiten ist ein wesentlicher Aspekt, der zur Begrenzung von Verlusten dient und unter Kosten-/Nutzen-Erwägungen zu betrachten ist. Mangelnde Kapitaldienstfähigkeit darf grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von Sicherheiten ersetzt werden.

In Abhängigkeit von der Sicherheitenart und einer unter Risikogesichtspunkten festgelegten Grenze wird eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten vorgenommen. Zur regelmäßigen Überwachung anrechnungsprivilegierter, in den Deckungsstock aufgenommener wohnwirtschaftlicher / gewerblicher Immobiliarsicherheiten wird das Marktschwankungskonzept eingesetzt. Eine Einzelobjektüberprüfung von Immobilien erfolgt zusätzlich bei Objekten, die nicht mit dem Marktschwankungskonzept überwacht werden können bzw. definierte Grenzen überschreiten.

Im Sicherheitenportfolio der Sparkasse bilden Grundschulden auf Objekte im Geschäftsgebiet einen deutlichen Schwerpunkt. Diese Konzentration ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse systembedingt und somit strategiekonform.

Bei allen Engagements, bei denen nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse davon auszugehen ist, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen nach den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen, werden Risikovorsorgemaßnahmen getroffen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Die interne Revision prüft die Vollständigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Wertberichtigungen in Stichproben.

Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (PWB) Rechnung getragen, die in Anlehnung an die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 ermittelt wird. Bei den erwarteten Verlusten wurden die bereits in 2020 zusätzlich als Management Adjustment zur Abschirmung erwarteter Corona-bedingter Kreditausfallrisiken gebildeten Beträge in 2021 in vergleichbarer Größe berücksichtigt.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

| Art der Risikovorsorge | Endbestand per<br>31.12.2020 | Verbrauch  | Auflösung    | Zuführung    | Endbestand per<br>31.12.2021 |
|------------------------|------------------------------|------------|--------------|--------------|------------------------------|
|                        | in T€                        |            |              |              | in T€                        |
| Einzelwertberichtigung | 7.936                        | 314        | 2.397        | 2.279        | 7.504                        |
| Einzelrückstellungen   | 6.953                        | 0          | 2.988        | 34           | 3.999                        |
| PWB                    | 15.447                       | 0          | 0            | 303          | 15.750                       |
| <b>Gesamt</b>          | <b>30.336</b>                | <b>314</b> | <b>5.385</b> | <b>2.616</b> | <b>27.253</b>                |

Die Non-Performing-Loans-Quote (Prozentualer Anteil des Bruttobestandes notleidender Kredite am Bruttobuchwert der Kredite) als finanzieller Leistungsindikator im Bereich der Kundenforderungen liegt zum Bilanzstichtag bei 0,4 % und damit unterhalb des strategischen Limits von 2 %.

Die Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios erfolgt auf der Grundlage von Portfolioanalysen, die mittels des Portfoliomodells „Credit Portfolio View“ (kurz: CPV) erfolgen.



Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Zusätzlich wird zwischen einer barwertigen, wertorientierten Sicht und einer periodischen Sicht unterschieden. In der barwertigen, wertorientierten Sicht ist der „erwartete Verlust“ ein statistischer Erwartungswert, der im Rahmen der Kalkulation eines Kreditgeschäfts als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe berücksichtigt wird. Der „unerwartete Verlust“ (Value at Risk) spiegelt dann die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines festgelegten Sicherheitsniveaus innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. In der periodischen Sicht ist der „erwartete Verlust“ der Prognosewert für den voraussichtlichen Bedarf an Risikovorsorge auf Sicht eines Jahres. Der „unerwartete Verlust“ zeigt unter Beachtung eines festgelegten Sicherheitsniveaus, welcher Risikovorsorgebedarf auf Sicht eines Jahres nicht überschritten wird.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich die Kreditrisiken (unerwartete Verluste in der periodischen Sicht bei einem Konfidenzniveau von 95 %) auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €).

Dem Thema Nachhaltigkeit begegnet die Sparkasse Holstein mit der Zielsetzung, die Menschen und Unternehmen in der Region aktiv beim Übergang in eine ressourcenschonende Zukunft zu begleiten. Im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt die Sparkasse Nachhaltigkeitsrisiken u. a. über Portfoliolimite für Wirtschaftszweige mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken und eine Ausschlussliste bzgl. neuer Finanzierungen für Projekte bzw. für Verwendungszwecke in bestimmten, besonders kritisch zu bewertenden, Bereichen.

Der Vorstand und der Risikoausschuss der Sparkasse werden mittels des Gesamtrisikoberichts vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limitsysteme und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet.

Die Adressausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limits.

#### *3.4.2 Risiken im Beteiligungsgeschäft*

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste in Form von Abschreibungen hinnehmen oder auf Ausschüttungen verzichten zu müssen. Darüber hinaus sind auch Belastungen aus Stützungsfällen, die sich aus der Zugehörigkeit der Sparkasse Holstein zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. aus der Mitgliedschaft beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) ergeben können, dem Beteiligungsrisiko zuzuordnen.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des SGVSH (z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen sowie für die Hamburg Commercial Bank (früher HSH)) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Da der überwiegende Anteil des gesamten Beteiligungsportfolios auf strategische Beteiligungen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt, welche für die Sparkassen durch den SGVSH gehalten werden, erfolgt das Beteiligungscontrolling vornehmlich unter Federführung des SGVSH und enger Einbindung der Verbandsorgane bzw. Mitgliedssparkassen. Die Risikokennzahlen für die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung werden auf Basis eines zentral durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellten Vergleichsindex abgeleitet. Die Sparkasse stellt wesentliche Informationen im Rahmen von Ad-hoc-Berichterstattungen bereit und berichtet regelmäßig an die zuständigen Gremien über die Entwicklung der Risiko- und Ertragslage unserer Beteiligungen.

Der Buchwert unserer Beteiligung am SGVSH betrug 70,9 Mio. € (Vorjahr 62,8 Mio. €). Der Anstieg ist auf eine Stammkapitalerhöhung des SGVSH zurückzuführen (Anteil der Sparkasse: rd. 8,2 Mio. €).

Bei unseren Kapitalbeteiligungen erhöhte sich unsere Beteiligung an der Hannover Finanz Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH infolge weiterer Kapitalabrufe um rd. 0,8 Mio. €. Zudem haben wir bei unserer Ende 2020 gegründeten Tochtergesellschaft S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG eine Kapitaleinlage i. H. v. 0,6 Mio. € vorgenommen.

Für die Sparkasse bestand bei den Beteiligungen insgesamt zum 31.12.2021 kein Abschreibungsbedarf.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Corona-Pandemie, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Buchwert zum 31.12.2021 | Buchwert zum 31.12.2020 | Buchwert zum 31.12.2019 | Buchwert zum 31.12.2018 | Buchwert zum 31.12.2017 |
|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                      | in T€                   | in T€                   | in T€                   | in T€                   | in T€                   |
| Strategische Beteiligungen           | 70.947                  | 62.779                  | 58.705                  | 53.905                  | 50.904                  |
| Kapitalbeteiligungen                 | 6.629                   | 5.229                   | 5.220                   | 2.250                   | 2.250                   |
| Sonstige Beteiligungen               | 490                     | 490                     | 490                     | 490                     | 490                     |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>78.066</b>           | <b>68.498</b>           | <b>64.415</b>           | <b>56.645</b>           | <b>53.644</b>           |

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich die Beteiligungsrisiken (unerwartete Verluste bei einem Konfidenzniveau von 95 %) auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €).

### 3.4.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position infolge der ungünstigen Veränderung von Risikofaktoren (z. B. risikolose Zinskurve, Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse, Rohstoff- und Immobilienpreise).

Im Risikoprofil der Sparkasse nimmt das Marktpreisrisiko eine zentrale Bedeutung ein. Aufgrund des Rendite- und Risikobeitrags sind vor allem die Zinsänderungs- und Spread-/Adressrisiken der Eigeneschäfte als wesentlich für den Erfolg der Sparkasse Holstein einzustufen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat die Sparkasse zur Risikodiversifizierung sowie Erzielung angemessener Ergebnisbeiträge in der jüngeren Vergangenheit ihre Anlagen in Sachwerten (Aktien und Immobilien) ausgebaut. Daher sind auch Aktienkurs- und Immobilienpreisrisiken für die Sparkasse als wesentlich zu klassifizieren. Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken spielen für die Sparkasse Holstein auf Basis ihrer aktuellen Eigenanlagenstruktur hingegen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Marktpreisrisikostategie der Sparkasse definiert neben dem anzustrebenden Zielzustand hinsichtlich der Ausgestaltung des Portfolios der Eigenanlagen auch den Umgang mit dem im Kunden-

und Eigengeschäft vorhandenen Zinsänderungsrisiko. Hierdurch soll sie das Ziel unterstützen, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, weitere mögliche Quellen für eine nachhaltige Ertragserzielung zu identifizieren und auszuschöpfen.

Alle Marktpreisrisiken außerhalb des Zinsänderungsrisikos werden im Prozess der „Asset Allocation“ gesteuert. Das aktuelle Marktumfeld sowie die Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse ist fester Bestandteil des jährlichen Allokationsprozesses.

Die Adressrisiken der Eigengeschäfte werden als separater Bestandteil der Marktpreisrisiken berücksichtigt. Für die Limitierung des Adressausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Emittenten-/Kontrahentenlimite fest, auf deren Auslastung neben dem Anlagevolumen auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten einen Einfluss haben.

Für direkt gehaltene Wertpapiere hat die Sparkasse einen Investmentprozess eingerichtet, der dem Ziel Rechnung tragen soll, eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung bei hoher substanzieller Qualität der Eigenanlagen vorzuweisen. Aktienkurs-, Zins- und Bonitäts-/Adressrisiken (Spreadrisiken) werden im Rahmen der vergebenen Limite bewusst eingegangen und gesteuert. Anlagen außerhalb des Investmentgrade-Bereiches sind nur in beschränktem Ausmaß zugelassen. Wesentliche Größenkonzentrationen, Branchen- oder Länderrisiken sind nicht erkennbar.

Zum 31.12.2021 beträgt der Nominalwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten insgesamt 55,0 Mio. € (40,0 Mio. € Spanien, 15,0 Mio. € Italien). Vor dem Hintergrund der moderaten bis teilweise nur noch sehr kurzen Restlaufzeiten, der sehr geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Papiere und der entschlossenen Haltung der EZB zur Stabilisierung des Euroraumes halten wir das Engagement in dieser Größenordnung für gut vertretbar.

Weitere größere Einzelpositionen werden nur innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe gehalten. Auch unsere Tages- und Termingelder sind vollständig innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe angelegt.

Das Marktpreisrisiko der Positionen des Handels- und Anlagebuchs<sup>12</sup> wird täglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung gemessen und u. a. dem Treasury sowie dem Vorstand berichtet. Das Verlustpotenzial wird mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bewertet. Im Anlagebuch beträgt die Haltedauer in der Regel zehn Handelstage, vereinzelt 63 bzw. 250 Handelstage. Als Konfidenzniveau verwenden wir in beiden Büchern 95 %.<sup>13</sup>

Die Risiken dieser Positionen werden über Einzel-, Portfolio- und Gesamtlime begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Bei Überschreitung gewisser Warngrenzen hat der positionsverantwortliche Bereich Maßnahmen einzuleiten, die ein Überschreiten des jeweiligen Risikolimits verhindern. Darüber hinaus werden im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung regelmäßig Stressszenarien simuliert.

---

<sup>12</sup> Die Sparkasse führte im Jahr 2021 keinen Handelsbuchbestand.

<sup>13</sup> Davon abweichend stellen wir in der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung über zum Risikobetrachtungszeitraum identische Haltedauern sicher, dass wir eingegangene Marktpreisrisiken ggf. durchstehen können und bei temporären Marktschwankungen Positionen nicht sofort verlustreich auflösen müssen.

Der Bestand an bilanzwirksamen Handelsgeschäften hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt dargestellt:

| Anlagekategorie                             | Buchwert zum<br>31.12.2021*<br>in T€ | Buchwert zum<br>31.12.2020*<br>in T€ |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Tages- und Termingelder                     | 0                                    | 0                                    |
| Anleihen                                    | 252.375                              | 335.731                              |
| Schuldscheindarlehen                        | 7.074                                | 11.309                               |
| <i>davon Forderungen an Kreditinstitute</i> | 0                                    | 0                                    |
| <i>davon Forderungen an Kunden</i>          | 7.074                                | 11.309                               |
| Investmentfonds                             | 152.861                              | 106.158                              |
| <i>davon Aktienfonds</i>                    | 20.993                               | 19.994                               |
| <i>davon Offene Immobilienfonds</i>         | 104.623                              | 58.919                               |
| <i>davon Wertpapier-Spezialfonds</i>        | 27.245                               | 27.245                               |
| Zurückerworbene eigene Genussscheine        | 0                                    | 0                                    |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>412.310</b>                       | <b>453.198</b>                       |

\* Die Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in 2021 durchgängig unter dem von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limit für diese Risikoart.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich die Marktpreisrisiken inkl. der Adressrisiken der Eigengeschäfte in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (unerwartete Verluste bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 250 Tagen und ohne Berücksichtigung schwebender Ergebnisse) auf 48,6 Mio. € (Vorjahr: 51,8 Mio. €).

Neben der dargelegten – grundsätzlich eher GuV-orientierten – Marktpreisrisikosteuerung erfolgt monatlich eine barwertige Gesamtbetrachtung aller zinsrisikobehafteten Positionen. Auf Basis einer historischen Simulation der Marktzensänderungen wird das Zinsänderungsrisiko in Form von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) und Risiko-Ertrags-Kennzahlen (RORAC<sup>14</sup>) ermittelt und beurteilt. Die Risikomessung basiert auf einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 %. Als Maßstab hinsichtlich der Effizienz des eingegangenen Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer unserer Risikoneigung entsprechenden Benchmark. Mittels eines zweistufigen Limitsystems wird angestrebt, dass vom Rendite-Risiko-Profil der Benchmark nur innerhalb eines vorgegebenen Rahmens abgewichen werden kann. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten primär Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die seitens der BaFin vorgegebene barwertige Auswertung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung um plus bzw. minus 200 Basispunkte ergab per 31.12.2021 eine Verminderung des Barwertes, gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln, um 4,7 % und damit unterhalb von 20 %.

Parallel zur wertorientierten Berechnung wird vierteljährlich eine GuV-orientierte Analyse zur Ermittlung des periodischen Zinsrisikos durchgeführt. Neben der Betrachtung des laufenden Jahres steht die Entwicklung des Zinsüberschusses der kommenden Jahre im Mittelpunkt der Analysen. Dabei wird die Szenariotechnik angewendet, die auch Stressszenarien hinsichtlich der Zins- und der Bilanzstrukturentwicklung beinhaltet.

Die Limitierung des periodischen Zinsspannenrisikos erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Das Zinsspannenrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2021 durchgängig innerhalb des bereitgestellten Limits.

<sup>14</sup> Der RORAC (Return on risk-adjusted capital) dient als Entscheidungsgrundlage der ökonomischen Risikokapitalallokation. Hierbei werden Performance und Risiko in Relation gebracht.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 belief sich das Zinsspannenrisiko im relevanten Risikofallszenario der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf -3,7 Mio. € (= Chance) und wurde daher auf 0 gekappt (Vorjahr: ebenfalls Kappung auf 0).

Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken. Sofern die Sparkasse Kenntnis entsprechender, gravierender Verstöße hat oder erlangt, werden die zugehörigen Unternehmen bei Direktanlagen nicht weiter berücksichtigt. Zusätzlich schließen wir bei Direktanlagen auch Staatsanleihen von Ländern mit einem erhöhten Risiko bezüglich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus. An Termingeschäften auf Nahrungsmittel beteiligen wir uns nicht, um Spekulationen auf Lebensmittelpreise auszuschließen.

Der Vorstand wird entsprechend der genannten Zyklen fortlaufend über die Ergebnis- und Risikoentwicklung der Marktpreisrisikopositionen informiert.

#### 3.4.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne = Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Um den Risiken gerecht zu werden, hat die Sparkasse ein mehrstufiges Liquiditätsmanagement implementiert. Die Liquiditätsrisikostategie bildet hierfür die Ausgangsbasis und umschreibt die geschäftspolitischen Ziele im Hinblick auf die aktuellen Liquiditätsanforderungen unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Es wird zusätzlich auf die Ausführungen zur Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung im Abschnitt „Finanzlage“ verwiesen.

Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Ferner wurden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) ist mit einem Erfüllungsgrad von 100 % aufsichtsrechtlich einzuhalten. Die LCR-Kennziffer der Sparkasse Holstein übertrifft seit deren Inkrafttreten durchgängig den geforderten Mindestwert und lag per Stichtag 31.12.2021 bei 147 %. Die LCR wird mittels interner Zielkorridore gesteuert und täglich ermittelt. Die definierten Schwellenwerte führen zudem zu einer monatlichen Einstufung des Liquiditätsrisikos mittels Ampelsystem in einen grünen, gelben, roten oder grauen (= Überliquidität) Bereich. Ziel ist es, dass sich die Liquiditätsdeckungsquote jederzeit über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung und im Monatsdurchschnitt im grünen Bereich befindet.

Auch die seit Ende Juni 2021 einzuhaltende strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) übertrifft seit deren Inkraftsetzung durchgängig den geforderten Mindestwert und lag per Stichtag 31.12.2021 bei 130 %. Die NSFR-Kennzahl wird täglich ermittelt und quartalsweise berichtet. Sie soll stets über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100 % liegen, mit einem internen Zielwert oberhalb von 110 %.

Das laufende Liquiditätsmanagement basiert neben der täglichen Disposition insbesondere auf der Erstellung einer Liquiditätsübersicht. Dabei werden die vereinbarten und erwarteten Zahlungseingänge und Zahlungsverpflichtungen gegenübergestellt. Eine vierteljährliche integrative Betrachtung

von Szenarien, in Kombination mit einem Frühwarnsystem, soll sicherstellen, dass die Sparkasse unplanmäßige Entwicklungen identifizieren und frühzeitig entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten kann. Als Zeithorizont für die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sind sparkassenintern zwölf Monate definiert. Die Refinanzierungsrisiken werden über fünf Jahre betrachtet. Die Auswirkungen einer etwaigen Verteuerung der Refinanzierung fließen über entsprechende Szenarien in die Zinsüberschusssimulation ein. Die durch die Verteuerung der Refinanzierung induzierten Auswirkungen auf den Zinsüberschuss werden somit berücksichtigt.

Per 31.12.2021 zeigt der vierteljährliche Report zur Liquiditätsentwicklung und -planung, auch unter Würdigung von Stressszenarien, keinen außerplanmäßigen Handlungsbedarf an.

Die Sparkasse kann bei der Refinanzierung ihrer Geschäftsaktivitäten grundsätzlich auf ihr Kundeneinlagengeschäft zurückgreifen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf der Sparkasse kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Als zusätzliches Instrument der Liquiditätssicherung dient der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Deutschen Bundesbank. Hierdurch verfügt die Sparkasse über einen zusätzlichen Zugang zu Zentralbankgeld. Darüber hinaus steht der Sparkasse Holstein bei Bedarf eine externe Kreditlinie zur Verfügung. Ein sich abzeichnender langfristiger Refinanzierungsbedarf kann mit Vorzug gegenüber einer ungesicherten Refinanzierung durch die Emission von Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz gedeckt werden. Das Pfandbriefgeschäft als Teil des Bankbuchs unterliegt besonderen Vorschriften gemäß dem Pfandbriefgesetz. Ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG ist installiert.

Für den Fall eines drohenden Liquiditätsengpasses liegen Notfallpläne vor. Hierin ist geregelt, welche Maßnahmen bei Eintritt eines Liquiditätsengpasses zur Verfügung stehen bzw. ergriffen werden sollen. Wesentliches Instrument ist dabei ein Liquiditätskatalog, der u. a. die vorhandenen Übernachtfazilitäten bei der EZB sowie freie Kreditlinien aufführt und kurzfristig liquidierbare Aktiva-Positionen ausweist.

Mit Blick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Refinanzierungsmöglichkeiten ist eine ausreichende Liquidität auch für die absehbare Zukunft aus Sicht der Sparkasse gegeben. Insbesondere die während der Finanzmarktkrise zu beobachtenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten als Ausprägung des Marktliquiditätsrisikos zeigen jedoch beispielhaft die grundlegende Bedeutung des Liquiditätsrisikos. Daher stuft die Sparkasse Holstein das Liquiditätsrisiko (inkl. Marktliquiditätsrisiko) als wesentlich ein.

#### 3.4.5 *Operationelle Risiken*

Operationelle Risiken (OR) werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Systemen oder aufgrund externer Einflüsse eintreten.

Zentrale Voraussetzung für eine Steuerung der operationellen Risiken ist die Datensammlung aus sämtlichen Unternehmensbereichen. Hierzu werden die Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet. Zudem wird eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung hinsichtlich bestehender Risikopotenziale vorgenommen. Der OR-Ausschuss gewährleistet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dieser Risikoart, insbesondere hinsichtlich der Statusbestimmung und Maßnahmenableitung. Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Im Bereich der IT-Risiken sind ein IT-Notfallkonzept und Maßnahmen zur Sicherung der DV-Systeme erarbeitet worden. Durch einen ausgewählten Versicherungsschutz der Sparkasse, interne Kontrollsysteme, die permanente Fortbildung der Mitarbeiter und den Einsatz rechtlich geprüfter Verträge werden die operationellen Risiken begrenzt. Für die Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz herangezogen. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Schadensfälle informiert. Eine Ad-hoc-Meldung erfolgt bei Auftritt von bedeutenden Schadensfällen oder bei Identifikation von wesentlichen Risiken.



Im Ergebnis sind im Jahre 2021 operationelle Risiken mit Ertragsauswirkungen i. H. v. 3,7 Mio. € eingetreten (Nettoschäden Vorjahr: 1,0 Mio. €). Treiber für die Schadenshöhe 2021 sind vor allem Rückabwicklungen von Kundenverträgen bzw. Rückforderungsansprüche aufgrund veränderter Verbraucherrechtsprechung. Aufgrund der ungewöhnlichen Häufung von Großschäden werten wir die Ausprägung als sehr seltenes Ereignis. Aufgetretene Schäden werden in der Regel nach Bekanntwerden im Risikodeckungspotenzial verarbeitet. Die noch offenen Risiken lagen im Jahresverlauf stets innerhalb der festgelegten Limite.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich die operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (unerwartete Verluste bei einem Konfidenzniveau von 95 %) auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Wir sehen auch für die Zukunft keine wesentliche Gefährdung der Sparkasse durch operationelle Risiken.

### **3.5 Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Das Gesamtbankrisiko ist vor dem Hintergrund der Ertrags- und Vermögenslage ausreichend durch das vorhandene Risikodeckungskapital abgesichert. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war zu jeder Zeit gegeben. Eine existenzielle Gefährdung der Sparkasse liegt selbst bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Stressszenarien nicht vor. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind derzeit weder für das laufende Geschäftsjahr noch darüber hinaus erkennbar.

In der für die Sparkasse beschlossenen Gesamthausstrategie sind wesentliche Ziele zur Eigenkapital- und Risikopolitik definiert, die in Verbindung mit den Steuerungsinstrumenten der Sparkasse auch zukünftig die interne Risikotragfähigkeit gewährleisten sollen. Dies schließt die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein. Unter Berücksichtigung der vorhandenen anrechenbaren Eigenmittel von 748,2 Mio. € ergibt sich per 31.12.2021 eine Gesamtkennziffer von 15,1 %. Insgesamt beurteilen wir die Risikolage unter Würdigung aller Risiken und Abschirmung aller Risiken aus dem Kundengeschäft als ausgewogen.

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Wir haben keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf den nachfolgenden Gliederungspunkt 4.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine dargestellt.

## 4. Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

### 4.1 Voraussichtliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen. Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen. Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zu nehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind. Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindexes HVPI für Deutschland mit einer Rate von gut 3 %, für den Euroraum ebenfalls von rund 3 % zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von 2 %. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher. Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP (Pandemie-Notfallankaufprogramm) ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen noch 2022 bietet diese Aufstellung kaum. Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.<sup>15</sup>

Vor diesem Hintergrund und insbesondere angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf

<sup>15</sup> Die Einschätzungen zur konjunkturellen Lage sind dem „gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick und –ausblick“ des DSGV (Stand: Anfang Februar 2022) entnommen.

die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 und folgend noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

## 4.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Sparkasse Holstein

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie entstammen im Wesentlichen der mittelfristigen Unternehmensplanung der Sparkasse für die Jahre 2022 bis 2026.<sup>16</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die Entwicklung abweichen.

Bei der Kapitalplanung haben wir die von der BaFin erlassene Anordnung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) berücksichtigt. Für die Sparkasse Holstein wurde ein individueller Kapitalaufschlag von 0,25 % festgelegt.

Das Kreditgeschäft ist und bleibt Säule unseres Geschäftsmodells und wir erwarten für 2022 ein Wachstum von etwa 3%. Im Privatkundengeschäft ist unser wettbewerbspolitisches Ziel der kommenden Jahre die Stärkung unserer Marktposition. Neue Geschäftsbeziehungen sollen gewonnen und bestehende intensiviert werden. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase, die bei unseren Kundeneinlagen zu realen Kaufkraftverlusten führt, wollen wir zudem vermehrt Anreize für ein stärker renditeorientiertes Sparen und damit die Teilhabe am Erfolg unserer Wirtschaft setzen. Volumenzuwächse sollen daher bevorzugt in Wertpapierprodukte überführt und das Einlagevolumen möglichst konstant gehalten werden.

Wir erwarten insgesamt einen moderaten Zuwachs des Kundengeschäftsvolumens.

Wir werden den eingeschlagenen Weg weitergehen und wollen unsere Stellung als eine der rentabilitäts- und eigenkapitalstärksten Sparkassen Schleswig-Holsteins festigen. Gemäß der aktuellen Prognosezahlen sollen sich die wesentlichen Kennziffern auf Basis des Betriebsvergleichsschemas<sup>17</sup> des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für 2022 im Vergleich zu 2021 wie folgt entwickeln:

| <b>Wesentliche Kennziffern</b>      |              | <b>Ist</b> | <b>Plan</b> |
|-------------------------------------|--------------|------------|-------------|
|                                     |              | 2021       | 2022        |
| Zinsüberschuss                      | in % zur DBS | 1,46       | 1,36        |
| Provisionsüberschuss                | in % zur DBS | 0,66       | 0,63        |
| Personalaufwand                     | in % zur DBS | 0,85       | 0,82        |
| Sachaufwand                         | in % zur DBS | 0,47       | 0,49        |
| Betriebsergebnis vor Bewertung      | in % zur DBS | 0,83       | 0,71        |
| Betriebsergebnis nach Bewertung     | in % zur DBS | 0,53       | 0,56        |
| Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS) | in TEUR      | 7.912.483  | 8.193.860   |
| Cost-Income-Ratio                   | in %         | 61,58      | 64,90       |

### 4.2.1 Zinsüberschuss

Mittel- und langfristig ist der Zinsüberschuss maßgeblich von der Entwicklung des Kundenkredit- und -einlagengeschäftes abhängig. Kurzfristig wird der Zinsüberschuss von der Entwicklung der Zinsstrukturkurve dominiert.

<sup>16</sup> Die mittelfristige Unternehmensplanung erfolgte im 4. Quartal 2021 auf Basis von Daten per Stichtag 30.09.2021.

<sup>17</sup> Die im Folgenden genannten Beträge wurden ebenfalls gem. Betriebsvergleichslogik ermittelt

In unserem "Normal-Szenario" rechnen wir für die kommenden Jahre im Sinne einer konservativen Planung mit konstanten Zinsen. Die Erzielung von Fristentransformationserträgen wäre dabei auf unterdurchschnittlichem Niveau weiterhin möglich.

Das historisch niedrige Zinsniveau bietet weiterhin kaum attraktive Möglichkeiten der Kapitalanlage und wirkt daher zunehmend ertragsmindernd. Zudem erhöht das geringe Renditeniveau weiter den Druck auf die Margen im Passivbereich, da im Wesentlichen der Zinssenkungsspielraum ausgeschöpft ist.

Unserer Risikostrategie folgend, werden wir nicht versuchen, den Minderertrag durch eine Risikoerhöhung auszugleichen. So haben wir im Jahresverlauf aufgrund der vergleichsweise ungünstigen Risiko-Rendite-Relation durchgängig einen geringen Zinsbuchhebel – unterhalb des Durchschnitts der Sparkassen – gewählt und für die Folgejahre vorgeplant.

Das Risiko unserer Zinsüberschussplanung liegt einerseits in einer Verflachung der Zinskurve und andererseits bei dauerhaften und ausgeprägten negativen Zinsen. Auch ein gegenüber der Planung zu starkes und unrentables Passivwachstum könnte sich negativ auf den Zinsüberschuss auswirken. Eine Chance auf erhöhte Fristentransformationsbeiträge würde sich hingegen bei einer steileren Zinsstrukturkurve eröffnen. Sollte sich das Zinsniveau wieder anhaltend erhöhen, wären absolute Zinsergebnisse annähernd auf dem Niveau früherer Jahre realisierbar. Angesichts anhaltend hoher Inflationsraten werden eine geldpolitische Straffung und Leitzinsanhebungen seitens der EZB zunehmend wahrscheinlicher, sodass sogar eine Erhöhung unseres Zinsbuchhebels inzwischen wieder eine realistische Perspektive ist. Je früher und ausgeprägter eine mögliche Zinswende eintreten würde, desto größer wären die positiven Effekte auf unser Zinsergebnis. Im prognostizierten Zinsergebnis sind Ausschüttungen aus unseren Beteiligungen und Kapitalanlagen eingeplant.

Unter den genannten Rahmenbedingungen wird der Zinsüberschuss 2022 die Werte des abgelaufenen Geschäftsjahres voraussichtlich nicht erreichen können und mit rd. 111,6 Mio. € niedriger ausfallen (rd. -4,2 Mio. €).

Chancen und Risiken entstehen für die Sparkasse aus den schon dargestellten Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Finanzmärkte und der Zinsstruktur.

#### 4.2.2 Ordentlicher Ertrag

Die Höhe des Provisionsüberschusses ist für den ordentlichen Ertrag die treibende Größe. Das Ausschöpfen von Potenzialen und die Steigerung des Provisionsüberschusses ist ein zentraler Kern unserer Strategie 2025+.

Mit der Einführung der moingiro!-Mehrwertkontomodelle und der Ausweitung der strategischen Kooperation im Verbundgeschäft (Konsumentenkreditgeschäft mit der S-Kreditpartner GmbH und Versicherungsgeschäft) wurden wesentliche Grundsteine im Rahmen der Neuausrichtung unseres Kundengeschäftes gelegt, die zu einer deutlichen Steigerung des Provisionsüberschusses beitragen sollen. Angesichts des besonders erfolgreich verlaufenen Wertpapiergeschäfts 2021 wird der Provisionsüberschuss für 2022 mit 51,3 Mio. € um 1,1 Mio. € niedriger veranschlagt als im Vorjahr.

Chancen entstehen aus der konsequenten Umsetzung unseres kundenfokussierten Geschäftsmodells sowie beispielsweise bei höher als geplant ausfallenden Erfolgen bei der Umschichtung von Kundeneinlagen in das Wertpapiergeschäft oder in alternative Produkte unserer Verbundpartner. Risiken ergeben sich folglich, sollten die Vertriebsfolge diesbezüglich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

#### 4.2.3 *Ordentlicher Aufwand*

Der ordentliche Aufwand wird 2022 voraussichtlich auf 108,8 Mio. € (+ rd. 2,4 Mio. €) ansteigen. Ursächlich hierfür sind vor allem erhöhte Sachaufwendungen (+2,5 Mio. €; u. a. wegen steigender IT-Kosten) sowie ein vorgeplanter Anstieg im sonstigen ordentlichen Aufwand (+0,5 Mio. €). Der Sachaufwand beinhaltet ein Handlungs- und Investitionsbudget zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells i. H. v. insgesamt 5 Mio. €, das in den Planungen über die nächsten fünf Jahre anteilig verteilt wurde.

Der Personalaufwand soll auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden und wird aufgrund voraussichtlich wegfallender Sondereffekte (u. a. höhere variable Vergütung infolge des erfolgreichen Geschäftsverlaufes) für 2022 niedriger erwartet (-0,6 Mio. €).

Chancen für Kosteneinsparungen ergeben sich infolge des fortlaufenden Kostenmanagement- und Benchmarkingprozesses der Sparkasse. Die 2021 durchgeführte Vergleichsanalyse PARES Kompakt hat diesbezüglich bereits strukturelle Optimierungspotenziale aufgezeigt. Risiken bestehen üblicherweise in unplanmäßigen Kostensteigerungen, z. B. im Rahmen von Bauprojekten.

#### 4.2.4 *Bewertungsergebnis*

Während das Bewertungsergebnis in 2021 mit 4,5 Mio. € erfreulicherweise abermals positiv ausgefallen ist, erwarten wir für 2022 einen „normalen“ Bewertungsbedarf von -11,6 Mio. €.

Mittlerweile gehen wir davon aus, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie keinen so starken Einfluss auf die Bonität der Kreditnehmer und somit auf das Bewertungsergebnis Kredit haben wird wie zunächst befürchtet. Für den Fall eines merklichen Anstiegs der Kreditausfälle als Spätfolge der Pandemie haben wir bereits im letzten Jahresabschluss eine zusätzliche Vorsorge (Sonder-PWB) gelegt. Wesentliche darüberhinausgehende Belastungen erwarten wir im „Normal-Szenario“ nicht. Grundsätzlich gehen wir – vor dem Hintergrund der guten Qualität unserer Eigenanlagen und moderaten Restlaufzeiten – in unserem Eigenanlagenbestand nicht davon aus, deutlich negative Bewertungsergebnisse infolge von Ausfällen hinnehmen zu müssen.

Das Risiko schlechterer Bewertungsergebnisse besteht selbstverständlich immer, beispielsweise resultierend aus Marktwertschwankungen (insbesondere infolge von Zins- und Spreadveränderungen oder der Veränderung von Aktienkursen), einer Rezession oder dem Platzen einer Immobilienblase. Diese sind jedoch in der Regel nicht planbar und finden in der Risikotragfähigkeit ihre Berücksichtigung.

#### 4.2.5 *Neutrales Ergebnis*

Wir werden auch im Jahr 2022 unser gesellschaftliches Engagement wahrnehmen. Die geplanten Zuwendungen an unsere Stiftungen sowie direkte Spenden sind an die Geschäftsergebnisse der Sparkasse gekoppelt und werden voraussichtlich rund 5,4 Mio. € betragen.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024

aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 6,3 Mio. €. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf insgesamt 22,4 Mio. €. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

#### 4.2.6 Voraussichtliches Ergebnis und Kennzahlen

Wir gehen von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung bei einer stabilen Finanz- und ausreichenden Ertragslage aus. Das Betriebsergebnis vor Bewertung des, auch angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds, sehr erfolgreichen, abgelaufenen Geschäftsjahres wird 2022 mit 57,8 Mio. € jedoch voraussichtlich unterschritten werden (-7,6 Mio. €).

Aufgrund des 2022 wieder auf einem „normalen“ Niveau erwarteten Bewertungsbedarfes wird sich ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis nach Bewertung von rd. 46,3 Mio. € ergeben (-23,6 Mio. €). Die Prognose für die Cost-Income-Ratio (CIR) liegt 2022 bei 64,9 %. Die operative Eigenkapitalrendite (vor Steuern und vor Zuführung zu den Vorsorgereserven sowie vor Ausschüttung an unsere Sparkassenstiftungen) erwarten wir – insbesondere als Folge der Eigenkapitalerhöhungen in den Vorjahren – für das Jahr 2022 bei 6,2 %.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf Gliederungspunkt 4.1. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie und der aktuellen geopolitischen Herausforderungen dargestellt. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

Bad Oldesloe und Eutin, den 18.05.2022

Der Vorstand



Piehl



Wallmeroth



Ringelhann



## Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und sämtliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert. Darüber hinaus wurden einzelne Themen in den Ausschüssen des Verwaltungsrates ausführlich beraten. Die Gremien wurden vom Vorstand laufend über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage – insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie und ihrer Nachwirkungen – sowie über die strategische Ausrichtung der Sparkasse und die Unternehmensplanung unterrichtet.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates fanden außerdem regelmäßig Gespräche statt, in denen strategische Überlegungen und aktuelle operative Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung thematisiert wurden.

Das Jahr 2021 war für die Sparkasse weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Trotz der daraus bedingten Rahmenbedingungen wie dem Arbeiten aus dem Home-Office heraus, dem dauerhaften Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Filialen sowie Gesprächen mit Kunden oder Kollegen auf Distanz kam die Sparkasse ihrer Funktion als Hausbank jederzeit nach. Sie war mit durchgängig geöffneten Filialen ein verlässlicher Ansprechpartner ihrer Kunden und hat mit zusätzlichen Krediten und Stundungen von vereinbarten Kreditzahlungen dort geholfen, wo es – bedingt durch die Corona-Krise oder deren Auswirkungen auf die Lieferketten – zu plötzlichen wirtschaftlichen Einbrüchen gekommen ist.

Zum Jahresbeginn 2021 waren die Erwartungen des Verwaltungsrates an das Ergebnis der Sparkasse infolge der anhaltenden Corona-Pandemie, aber auch mit Blick auf die Niedrig-/Negativzinsen, erneut verhalten optimistisch. Erfreut kann der Verwaltungsrat in der Nachbetrachtung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr blicken. Dazu beigetragen haben, neben einem weiterhin anhaltenden Anstieg der Kundenkredite, insbesondere das erneut gute operative Ergebnis. Die größten Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sind im Kundenkreditgeschäft bislang ausgeblieben, so dass in 2021 deutlich bessere Bewertungsergebnisse erzielt wurden, als ursprünglich angenommen. Der Verwaltungsrat begrüßt, dass die solide Eigenkapitalbasis der Sparkasse durch das positive Jahresergebnis weiter gestärkt werden konnte. Somit kann die Sparkasse weiter aus einer Position der Stärke heraus agieren und ihrem öffentlichen Auftrag – insbesondere die Unternehmen mit Krediten zu versorgen und die Finanzinfrastruktur in der Region aufrecht zu erhalten – nachkommen.

Ein Augenmerk der Sparkasse lag in 2021 – unterstützt durch den Verwaltungsrat – weiterhin auf der konsequenten Stärkung des Vertriebs. Die neuen Mehrwertkontomodelle moingiro! konnten nach dem guten Start in 2020 auch in 2021 die Kunden überzeugen, sodass sich weitere 6.098 Kunden für dieses Kontomodell entschieden haben. Für die Mittelstandskunden wurde das Leistungsspektrum durch den Start der S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG im 4. Quartal 2021 erweitert. Diese bündelt das Auslandsgeschäft der Sparkassen Holstein, Südholstein, Förde, Nospa, Westholstein und Soltau, um ein optimales Produkt- und Dienstleistungsangebot in diesem Bereich zu bieten. Dazu gehören Zins- und Währungsmanagement, Dokumentengeschäft, Auslandszahlungsverkehr und Exportfinanzierung.

Der Verwaltungsrat begrüßt, dass die Sparkasse dem Thema Nachhaltigkeit einen großen Stellenwert einräumt und in 2021 bereits entsprechende Projekte wie die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hauptstelle in Bad Oldesloe erfolgreich umgesetzt hat. Dieser Einsatz sowie die langjährigen Erfahrungen mit dem Thema

Nachhaltigkeit aus dem Stiftungsmanagement haben erreicht, dass die Sparkasse Holstein im Nachhaltigkeitskompass 2021 von N-Motion bundesweit einen guten Platz im ersten Drittel aller teilnehmenden Kreditinstitute erzielt hat. Ebenfalls ist hervorzuheben, dass das hohe gesellschaftliche Engagement der Sparkasse und ihrer Stiftungen trotz Corona-Krise auch in 2021 unverändert aufrechterhalten werden konnte. Durch zusätzliche Zuwendungen profitierten die Stiftungen ebenfalls von dem sehr guten Ergebnis der Sparkasse.

Ein besonderes Thema, das den Verwaltungsrat in 2021 beschäftigt hat, waren die auf Initiative des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Südholstein eingeleiteten Gespräche, um eine Fusion zeitgerecht in der Folge zu ermöglichen. Nach ersten Vorgesprächen zwischen den beiden Sparkassen haben die Verwaltungsräte beider Häuser Anfang Juni 2021 einstimmig ein Grundsatzpapier zur geplanten Fusion beschlossen und den Vorständen das Mandat zum Einstieg in die Vertiefungsphase unter externer Begleitung einer Unternehmensberatungsgesellschaft (PwC) und dem Einleiten aller erforderlicher Schritte erteilt. Nach der offiziellen Verkündung der Fusionspläne am 15. Juni 2021 starteten beide Häuser in die Vorbereitungen für ein Projekt unter enger Beteiligung der Träger und Verwaltungsräte zur Ausgestaltung der Fusion mit dem Ziel, im zweiten Quartal 2022 eine finale Entscheidung der Träger zum Vollzug der Fusion zu ermöglichen. Im August 2021 haben sich Vertreter beider Verwaltungsräte zu einer Klausurtagung getroffen, um die Kontakte zu festigen und für die folgenden Fusionschritte wichtige Inhalte zu adressieren. Am 18. Oktober 2021 wurde der Verwaltungsratsvorsitzende unserer Sparkasse durch den Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Südholstein und am Folgetag der Vorstand unserer Sparkasse von den Vorständen der Sparkasse Südholstein jeweils ohne Nennung von Gründen darüber informiert, dass die Beschlüsse des Verwaltungsrates der Sparkasse Südholstein zur Prüfung der Realisierung einer Fusion aufgehoben seien. Wir bedauern, aber respektieren diese einseitige Entscheidung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein festgestellt und den Lagebericht gebilligt sowie die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage beschlossen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse spricht der Verwaltungsrat für das auch unter weiterhin erschwerten Bedingungen große Engagement und die erneut sehr guten Erfolge im Jahr 2021 besonderen Dank und hohe Anerkennung aus.

Eutin, den 29.06.2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Dr. Henning Görtz  
Landrat

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

der Sparkasse Holstein  
Sitz Bad Oldesloe und Eutin

eingetragen beim Amtsgericht Lübeck  
Handelsregister Nr. HRA 536 EU

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger sowie beim Amtsgericht Lübeck offengelegt.

|  | EUR            | EUR              | EUR              | 31.12.2020<br>TEUR |
|--|----------------|------------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Barreserve</b>   |                |                  |                  |                    |
| a) Kassenbestand   |                | 262.653.440,67   |                  | 278.105            |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank   |                | 944.944.317,68   |                  | 526.665            |
|  |                |                  | 1.207.597.758,35 | 804.770            |
| <b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>                |                |                  |                  |                    |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen                                      |                | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Wechsel   |                | 0,00             |                  | 0                  |
|  |                |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>   |                |                  |                  |                    |
| a) Hypothekendarlehen  |                | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Kommunalkredite   |                | 127.342.003,11   |                  | 61.685             |
| c) andere Forderungen  |                | 91.277.505,70    |                  | 101.249            |
|  |                |                  | 218.619.508,81   | 162.934            |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| täglich fällig   | 541,09         | EUR              |                  | ( 2 )              |
| gegen Beleihung von Wertpapieren   | 0,00           | EUR              |                  | ( 0 )              |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>  |                |                  |                  |                    |
| a) Hypothekendarlehen  |                | 2.453.061.816,77 |                  | 2.463.649          |
| b) Kommunalkredite   |                | 732.741.580,72   |                  | 736.821            |
| c) andere Forderungen  |                | 3.051.192.039,57 |                  | 2.631.124          |
|  |                |                  | 6.236.995.437,06 | 5.831.594          |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| gegen Beleihung von Wertpapieren   | 9.360.230,91   | EUR              |                  | ( 8.333 )          |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>  |                |                  |                  |                    |
| a) Geldmarktpapiere  |                |                  |                  |                    |
| aa) von öffentlichen Emittenten  |                | 0,00             |                  | 0                  |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 0,00           | EUR              |                  | ( 0 )              |
| ab) von anderen Emittenten   |                | 0,00             |                  | 0                  |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 0,00           | EUR              |                  | ( 0 )              |
|  |                |                  | 0,00             | 0                  |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen  |                |                  |                  |                    |
| ba) von öffentlichen Emittenten  |                | 171.265.861,78   |                  | 245.619            |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 139.149.716,58 | EUR              |                  | ( 212.638 )        |
| bb) von anderen Emittenten   |                | 81.743.483,97    |                  | 79.674             |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 60.972.474,38  | EUR              |                  | ( 58.903 )         |
|  |                |                  | 253.009.345,75   | 325.293            |
| c) eigene Schuldverschreibungen  |                | 762.800,00       | 1.252.458,59     | 12.427             |
| Nennbetrag   |                | 762.800,00       |                  | ( 9.673 )          |
|  |                |                  | 254.261.804,34   | 337.719            |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>   |                |                  |                  |                    |
| <b>6a. Handelsbestand</b>  |                |                  | 152.861.261,74   | 106.158            |
| <b>7. Beteiligungen</b>  |                |                  | 0,00             | 0                  |
| darunter:  |                |                  | 78.066.069,08    | 68.498             |
| an Kreditinstituten  | 51.129,19      | EUR              |                  | ( 51 )             |
| an Finanzdienstleistungsinstituten   | 0,00           | EUR              |                  | ( 9 )              |
| an Wertpapierinstituten  | 609.000,00     | EUR              |                  | ( - )              |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>   |                |                  | 2.031.000,00     | 2.031              |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| an Kreditinstituten  | 0,00           | EUR              |                  | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten   | 0,00           | EUR              |                  | ( 0 )              |
| an Wertpapierinstituten  | 0,00           | EUR              |                  | ( - )              |
| <b>9. Treuhandvermögen</b>   |                |                  | 18.429.294,44    | 12.220             |
| darunter:  |                |                  |                  |                    |
| Treuhandkredite  | 18.429.294,44  | EUR              |                  | ( 12.220 )         |
| <b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>                        |                |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>  |                |                  |                  |                    |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   |                | 0,00             |                  | 0                  |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                | 115.407,00       |                  | 138                |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert  |                | 0,00             |                  | 0                  |
| d) geleistete Anzahlungen  |                | 0,00             |                  | 0                  |
|  |                |                  | 115.407,00       | 138                |
| <b>12. Sachanlagen</b>   |                |                  | 55.520.176,35    | 56.287             |
| <b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                |                  | 12.678.219,74    | 7.883              |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                |                  |                  |                    |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft  |                | 185.516,53       |                  | 333                |
| b) andere  |                | 353.328,16       |                  | 163                |
|  |                |                  | 538.844,69       | 496                |
| <b>Summe der Aktiva</b>  |                |                  | 8.237.714.781,60 | 7.390.728          |

## Passivseite

|  | EUR                  | EUR              | EUR              | 31.12.2020<br>TEUR |
|--|----------------------|------------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>   |                      |                  |                  |                    |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe   |                      | 111.933.835,34   |                  | 176.614            |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe  |                      | 40.521.891,38    |                  | 40.522             |
| c) andere Verbindlichkeiten  |                      | 1.265.080.295,67 |                  | 747.600            |
|  |                      |                  | 1.417.536.022,39 | 964.736            |
| darunter:  |                      |                  |                  |                    |
| täglich fällig   | 3.829.023,13 EUR     |                  |                  | ( 3.323 )          |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen<br>an den Darlehensgeber ausgehändigte<br>Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00 EUR             |                  |                  | ( 0 )              |
| und öffentliche Namenspfandbriefe  | 0,00 EUR             |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>   |                      |                  |                  |                    |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe   |                      | 28.719.932,73    |                  | 30.257             |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe  |                      | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Spareinlagen  |                      |                  |                  |                    |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten  | 396.605.340,33       |                  |                  | 414.035            |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten   | 52.759.116,69        |                  |                  | 59.453             |
|  |                      | 449.364.457,02   |                  | 473.488            |
| d) andere Verbindlichkeiten  |                      | 5.377.287.348,35 |                  | 4.978.167          |
|  |                      |                  | 5.855.371.738,10 | 5.481.911          |
| darunter:  |                      |                  |                  |                    |
| täglich fällig   | 4.704.653.709,12 EUR |                  |                  | ( 4.288.546 )      |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen<br>an den Darlehensgeber ausgehändigte<br>Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00 EUR             |                  |                  | ( 0 )              |
| und öffentliche Namenspfandbriefe  | 0,00 EUR             |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>   |                      |                  |                  |                    |
| a) begebene Schuldverschreibungen  |                      |                  |                  |                    |
| aa) Hypothekenspfandbriefe   | 0,00                 |                  |                  | 0                  |
| ab) öffentliche Pfandbriefe  | 0,00                 |                  |                  | 0                  |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen   | 52.152.061,51        |                  |                  | 81.754             |
|  |                      | 52.152.061,51    |                  | 81.754             |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten   |                      | 0,00             |                  | 0                  |
| darunter:  |                      |                  |                  |                    |
| Geldmarktpapiere   | 0,00 EUR             |                  |                  | ( 0 )              |
|  |                      |                  | 52.152.061,51    | 81.754             |
| <b>3a. Handelsbestand</b>  |                      |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>  |                      |                  | 18.429.294,44    | 12.220             |
| darunter:  |                      |                  |                  |                    |
| Treuhandkredite  | 18.429.294,44 EUR    |                  |                  | ( 12.220 )         |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   |                      |                  | 32.547.293,90    | 35.318             |
| <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                      |                  |                  |                    |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft  |                      | 2.735.472,89     |                  | 2.933              |
| b) andere  |                      | 5.089.581,80     |                  | 4.495              |
|  |                      |                  | 7.825.054,69     | 7.428              |
| <b>7. Rückstellungen</b>   |                      |                  |                  |                    |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   |                      | 28.582.508,00    |                  | 27.692             |
| b) Steuerrückstellungen  |                      | 3.304.493,41     |                  | 573                |
| c) andere Rückstellungen   |                      | 30.200.431,65    |                  | 26.673             |
|  |                      |                  | 62.087.433,06    | 54.938             |
| <b>8. (weggefallen)</b>  |                      |                  |                  |                    |
| <b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>  |                      |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>10. Genussrechtskapital</b>   |                      |                  | 48.559.437,76    | 48.536             |
| darunter:  |                      |                  |                  |                    |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig  | 0,00 EUR             |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>  |                      |                  | 305.600.000,00   | 280.300            |
| <b>12. Eigenkapital</b>  |                      |                  |                  |                    |
| a) gezeichnetes Kapital  |                      | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Kapitalrücklage   |                      | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Gewinnrücklagen   |                      |                  |                  |                    |
| ca) Sicherheitsrücklage  | 423.587.905,33       |                  |                  | 411.535            |
|  |                      | 423.587.905,33   |                  | 411.535            |
| d) Bilanzgewinn  |                      | 14.018.540,42    |                  | 12.053             |
|  |                      |                  | 437.606.445,75   | 423.588            |
| <b>Summe der Passiva</b>   |                      |                  | 8.237.714.781,60 | 7.390.728          |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>  |                      |                  |                  |                    |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln  |                      | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen   |                      | 144.555.294,99   |                  | 129.855            |
| Über weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten wird im Anhang berichtet.                         |                      |                  |                  |                    |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten                                      |                      | 0,00             |                  | 0                  |
|  |                      |                  | 144.555.294,99   | 129.855            |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>   |                      |                  |                  |                    |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften  |                      | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen  |                      | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen   |                      | 919.604.527,07   |                  | 714.674            |
|  |                      |                  | 919.604.527,07   | 714.674            |

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

|  | EUR           | EUR            | EUR            | 1.1.-31.12.2020<br>TEUR |
|--|---------------|----------------|----------------|-------------------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>  |               |                |                |                         |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften   |               | 138.699.111,77 |                | 142.716                 |
| darunter:  |               |                |                |                         |
| abgesetzte negative Zinsen   | 2.126.449,67  | EUR            |                | ( 936 )                 |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen  |               | 3.128.587,12   |                | 3.204                   |
|  |               |                | 141.827.698,89 | 145.920                 |
|  |               |                | 29.466.894,82  | 33.163                  |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>   |               |                |                |                         |
| darunter:  |               |                |                |                         |
| abgesetzte positive Zinsen   | 10.272.353,25 | EUR            |                | ( 4.211 )               |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen  | 103,33        | EUR            |                | ( 0 )                   |
|  |               |                | 112.360.804,07 | 112.757                 |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>   |               |                |                |                         |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren   |               | 2.810.118,04   |                | 1.080                   |
| b) Beteiligungen   |               | 2.288.011,51   |                | 3.406                   |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen   |               | 1.000.000,00   |                | 500                     |
|  |               |                | 6.098.129,55   | 4.986                   |
| <b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>   |               |                | 0,00           | 0                       |
| <b>5. Provisionserträge</b>  |               | 59.755.517,34  |                | 47.352                  |
| <b>6. Provisionsaufwendungen</b>   |               | 9.089.746,51   |                | 6.046                   |
|  |               |                | 50.665.770,83  | 41.306                  |
| <b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>  |               |                | 0,00           | 0                       |
| <b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>  |               |                | 8.398.466,27   | 14.662                  |
| darunter:  |               |                |                |                         |
| aus der Fremdwährungsumrechnung  | 418.783,33    | EUR            |                | ( 383 )                 |
| <b>9. (weggefallen)</b>  |               |                |                |                         |
|  |               |                | 177.523.170,72 | 173.710                 |
| <b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>  |               |                |                |                         |
| a) Personalaufwand   |               |                |                |                         |
| aa) Löhne und Gehälter   |               | 53.314.048,05  |                | 53.750                  |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung  |               | 15.970.768,26  |                | 15.863                  |
| darunter:  |               |                |                |                         |
| für Altersversorgung   | 5.957.398,05  | EUR            |                | ( 6.008 )               |
|  |               |                | 69.284.816,31  | 69.613                  |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen  |               | 34.072.092,46  |                | 32.217                  |
|  |               |                | 103.356.908,77 | 101.830                 |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>  |               |                | 3.802.744,64   | 3.975                   |
| <b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  |               |                | 10.243.981,09  | 12.050                  |
| darunter:  |               |                |                |                         |
| aus der Fremdwährungsumrechnung  | 4.844,13      | EUR            |                | ( 10 )                  |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen  | 740.754,49    | EUR            |                | ( 811 )                 |
| <b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>     |               | 0,00           |                | 18.326                  |
| <b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>        |               | 583.977,59     |                | 0                       |
|  |               |                | 583.977,59     | 18.326                  |
| <b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b> |               | 35.166,56      |                | 0                       |
| <b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>          |               | 0,00           |                | 3.858                   |
|  |               |                | 35.166,56      | 3.858                   |
| <b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>   |               |                | 0,00           | 0                       |
| <b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>  |               |                | 25.300.000,00  | 13.000                  |
| <b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>  |               |                | 35.368.347,25  | 28.387                  |
| <b>20. Außerordentliche Erträge</b>  |               | 0,00           |                | 0                       |
| <b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>   |               | 0,00           |                | 0                       |
| <b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>  |               |                | 0,00           | 0                       |
| <b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>  |               | 21.130.846,83  |                | 16.125                  |
| <b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>  |               | 218.960,00     |                | 209                     |
|  |               |                | 21.349.806,83  | 16.334                  |
| <b>25. Jahresüberschuss</b>  |               |                | 14.018.540,42  | 12.053                  |
| <b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>  |               |                | 0,00           | 0                       |
|  |               |                | 14.018.540,42  | 12.053                  |
| <b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>   |               |                |                |                         |
| a) aus der Sicherheitsrücklage   |               | 0,00           |                | 0                       |
| b) aus anderen Rücklagen   |               | 0,00           |                | 0                       |
|  |               |                | 0,00           | 0                       |
|  |               |                | 14.018.540,42  | 12.053                  |
| <b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>  |               |                |                |                         |
| a) in die Sicherheitsrücklage  |               | 0,00           |                | 0                       |
| b) in andere Rücklagen   |               | 0,00           |                | 0                       |
|  |               |                | 0,00           | 0                       |
| <b>29. Bilanzgewinn</b>  |               |                | 14.018.540,42  | 12.053                  |



# Anhang

|  | Seite |
|--|-------|
| Grundlagen der Rechnungslegung                       | 48    |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden                | 48    |
| Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten              | 55    |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung        | 62    |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen                 | 63    |
| Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten | 65    |
| Zusätzliche Angaben für Universalkreditinstitute     | 68    |
| Hypothekendarlehen – Angaben gemäß § 28 PfandBG      | 69    |
| Öffentliche Darlehen – Angaben gemäß § 28 PfandBG    | 72    |
| Sonstige Angaben                                     | 74    |

# Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Sparkasse Holstein wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Angaben

Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 PfandBG. Gemäß § 2 RechKredV wendet die Sparkasse das Formblatt für Pfandbriefbanken an. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern eine Durchbrechung der Stetigkeit im Geschäftsjahr erfolgte, wird im weiteren Verlauf darauf hingewiesen.

Die Finanzinstrumente werden grundsätzlich anhand institutsinterner Kriterien dem Anlagebestand zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden diese Kriterien nicht geändert.

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

### Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit ihrem Nennwert angesetzt; der Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und dem höheren bzw. niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde als transitorischer Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Für akute Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (PWB) Rechnung getragen, die wir in Anlehnung an die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7<sup>1</sup> ermittelt haben. Da wir die PWB bereits im Vorjahr – zur besseren Abbildung der latenten Risiken – mittels der Anwendung Credit Portfolio View auf Grundlage der erwarteten Verluste der folgenden 12 Monate gebildet haben, führte die Anpassung der Berechnung zu keiner wesentlichen Änderung der Höhe der PWB. Bei den erwarteten Verlusten wurden die bereits in 2020 zusätzlich als Management Adjustment zur Abschirmung erwarteter Corona-bedingter Kreditausfallrisiken gebildeten Beträge in vergleichbarer Größe berücksichtigt.

In Anlehnung an IDW RS BFA 7 wird die gebildete PWB – abweichend zum Vorjahr – nicht vollständig in der Bilanzposition Forderungen an Kunden ausgewiesen. Stattdessen erfolgt eine Aufteilung auf diese

---

<sup>1</sup> "Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten ("Pauschalwertberichtigungen")" (IDW RS BFA 7)

Position sowie auf die Forderungen an Kreditinstitute (jeweils anteilige PWB aus bilanziellen Positionen) und die Bilanzposition Rückstellungen (anteilige PWB aus außerbilanziellen Positionen).

Die Sparkasse setzt bei der Bewertung von Grundschulden für die Berechnung der Risikovorsorge zusätzlich dingliche Zinsen über 2 Jahre an, wobei der maximale Ansatz auf die Höhe des Realisationswerts begrenzt bleibt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen zudem Vorsorgereserven.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

## **Wertpapiere**

Wertpapiere wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kursen am Bilanzstichtag angesetzt („strenges Niederstwertprinzip“), gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben. Auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung bei Papieren des Anlagevermögens wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts für Wertpapiere wird zur Abgrenzung eines aktiven bzw. inaktiven Marktes auf die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) anhand der MiFID II Vorschriften vorgenommene Einstufung der Wertpapiere als liquide bzw. illiquide zurückgegriffen.

Für Wertpapiere, die im Ergebnis als auf einem aktiven Markt gehandelt eingestuft werden, liegt ein Geschäft – nicht älter als drei Monate – vor. Werden dauerhaft keine Kurse geliefert, kommen theoretisch berechnete Kurse zur Anwendung, die von Refinitiv zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung dieser illiquiden Wertpapiere erfolgt auf Basis einer hinterlegten Zinsstrukturkurve zuzüglich eines Spreadaufschlags.

Die Analyse der Marktliquidität der im Eigenbestand befindlichen Finanztitel und gedeckten Schuldverschreibungen ergab mit Ausnahme von drei Wertpapieren das Vorhandensein inaktiver Märkte.

Für die Anteile an Publikums- sowie Spezialfonds wurde für die Bewertung dem Grunde und der Höhe nach auf die von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften zum Bilanzstichtag veröffentlichten Rücknahmepreise der Anteile abgestellt. Die Sachgerechtigkeit dieser Preise ergibt sich aus den investimentrechtlichen Regelungen, wonach sich für die Bewertung der von den Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten eindeutige Bewertungsvorschriften und Kontrollen bzgl. der Preisfindung ergeben. Soweit es sich bei den von den Kapitalanlagegesellschaften gehaltenen Vermögensgegenständen um illiquide Positionen oder komplexe Kreditverbriefungen handelte, hat die Sparkasse zusätzliche Nachweise zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des veröffentlichten Rücknahmepreises eingeholt. Diese Nachweise umfassen u. a. von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erstellte Bestätigungen zur Sachgerechtigkeit des Wertfindungsverfahrens.

Die Bewertung der Wertpapiere steht in Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 ("Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB") des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

## **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (strenges Niederstwertprinzip) bewertet; gegebenenfalls wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard RS HFA 18 des IDW wurden nicht eingeforderte Einlagen nicht passiviert.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei den Gebäuden grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Es wurde das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB von niedrigeren Wertansätzen, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a. F. beruhen, ausgenutzt. Voraussetzung für die Ausübung steuerlicher Wahlrechte ist, dass die Wirtschaftsgüter, die nicht mit dem handelsrechtlich maßgeblichen Wert in der steuerlichen Gewinnermittlung ausgewiesen werden, in besondere, laufend zu führende Verzeichnisse aufgenommen werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durchgeführt. Eine dauerhafte Wertminderung liegt bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern vor, wenn der niedrigere beizulegende Wert während der nächsten 5 Jahre den sich nach planmäßigen Abschreibungen ergebenden Wert unterschreitet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Jahr 2021 nicht erforderlich.

Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer angesetzt, soweit sie kürzer als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist. Ansonsten erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Grundsätzlich werden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der Betriebsvorrichtungen linear abgeschrieben. Soweit in der Vergangenheit degressiv abgeschrieben wurde, wird dieses bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Aus Vereinfachungsgründen wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen die geringwertigen Vermögensgegenstände (inkl. Software) mit einem Anschaffungswert von bis zu 250 € (zzgl. USt) im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 € bis 1.000 € (zzgl. USt.) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Software mit einem Anschaffungswert von mehr als 250 € bis 800 € (zzgl. USt.) wurde in einen Sammelposten eingestellt, der ebenfalls über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden gem. § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungsbetrag und einem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen und laufzeitabhängig bzw. entsprechend der Zinsbindung aufgelöst.

Zero-Bonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert bilanziert.

## Rechnungsabgrenzung

Erträge aus der Vermittlung von kundenseitigen Zinssicherungsgeschäften an Landesbanken wurden erfolgswirksam abgegrenzt. Die Abgrenzung bestimmt sich nach der Laufzeit der im Zusammenhang mit den vermittelten Geschäften gestellten Garantieverpflichtungen gegenüber den Landesbanken.

## Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird eine Änderung dieser wie auch des Abzinsungssatzes zum Ende des Geschäftsjahres unterstellt.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungslegungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Für die Bewertung von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen wurde als Abzinsungsfaktor der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Auf diesen Zinssatz wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtages eine Projektion des Zinssatzes auf den Abschlussstichtag vorgenommen und ein sich daraus ergebender Zinssatz von 1,87 % (Vorjahr 2,31%) zugrunde gelegt. Es ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der prognostizierte Zins dem veröffentlichten Zinssatz der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2021 entspricht.

Für die Abzinsung der Beihilferückstellungen wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste und erkennbare Risiken berücksichtigt worden. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Jubiläumswahlungen werden nach den Bestimmungen des TVöD mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens (PUC-Methode) ermittelt.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden noch nicht bekannte künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe eines Pauschalbetrags von 2 % berücksichtigt. Für die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung wurde der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz zum 30.11.2021 berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Nutzung des vorgezogenen Zinssatzes vom 30.11.2021 in Höhe von 1,36 % hatte nur geringfügige Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der veröffentlichte Zinssatz der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2021 mit 1,35 % etwas geringer ausfiel.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden.

Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden aus S-Prämienparverträgen zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die

vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. bei zinsinduzierten Rückstellungen im Zinsaufwand erfasst. Erträge bzw. Aufwendungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden bei zinsinduzierten Rückstellungen im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand sowie bei den sonstigen Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Im Jahr 2021 wurde eine Zuführung durchgeführt.

### **Strukturierte Finanzinstrumente i. S. d. IDW RS HFA 22**

Die Sparkasse hat strukturierte Produkte in Form von erworbenen Schuldverschreibungen mit Kündigungsrechten bzw. Sonderabreden hinsichtlich der Verzinsung und Verlustbeteiligung einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, bilanziert und bewertet.

Ferner wurden Darlehen an Kunden mit variabler Verzinsung und vereinbarter Zinsobergrenze (Cap-Darlehen) sowie variable Darlehen mit Mindestzinsklauseln einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, bilanziert und bewertet.

Im Kundeneinlagengeschäft wurden strukturierte Produkte (Holstein Struktur Anleihe) ausgegeben. Bei diesen Anleihen handelt es sich um unverzinsliche, indexbasierte Inhaberschuldverschreibungen, deren Wertermittlung aus einem Index oder mehreren Indizes abgeleitet werden. Gemäß IDW RS HFA 22 wird die Holstein Struktur Anleihe in allen Mischvarianten als ein strukturiertes Produkt ausgelegt und in seine Einzelbestandteile zerlegt und bilanziert. Tranchen, die nur Zinsrisiken beinhalten, werden einheitlich bilanziert.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Garantien gegenüber zwei Landesbanken. Diese sichern das Erfüllungsrisko der betreffenden Landesbanken aus mit Kunden abgeschlossenen Finanzderivaten ab. Die Höhe der jeweils übernommenen Garantie ergibt sich aus dem Marktwert des jeweiligen Finanzinstruments zum Bilanzstichtag. Die übernommenen Garantien sind aufschiebend bedingte Verbindlichkeiten und damit Bestandteil der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten. Sofern eine Inanspruchnahme droht, wird dies insoweit über eine Rückstellung für drohende Verluste abgebildet.



## **Bewertungseinheiten**

Die Sparkasse Holstein bildet im Zusammenhang mit der emittierten Holstein Struktur Anleihe Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB (ökonomische Bewertungseinheit).

Als Sicherungsgeschäfte für Wertveränderungen des Aktienbestands der Holstein Struktur Anleihe (Variante Ertrag+ 25 %, Variante Wachstum 50 %, Variante Europa 50 %) werden Futures eingesetzt (Micro-Hedge). Die Futuregeschäfte sind als Anschlusssicherungsgeschäfte ausgestaltet worden. Das der synthetischen Unternehmensanleihe der Variante Europa innewohnende Bonitätsrisiko (max. 50 %) wird über Credit Default Swaps abgesichert.

Es handelt sich um sogenannte dynamische Sicherungsbeziehungen, die die Fälligkeitsunterschiede von gesichertem Grundgeschäft und absicherndem Sicherungsgeschäft betreffen. Vorhandene Erfolge beim Abgang eines auslaufenden Sicherungsinstruments sind bilanziell nicht zu realisieren (Einfrierungsmethode).

## **Bewertung des Zinsbuchs**

Die Sparkasse hatte zum Bilanzstichtag Zinsswapgeschäfte in ihrem Bestand. Diese sind dem Anlagebuch der Sparkasse zugeordnet. Die Zweckbestimmung der abgeschlossenen Verträge liegt in der Steuerung des bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäftes, insbesondere der Steuerung des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos. Bei Zinsswaps handelt es sich um beiderseitig noch nicht erfüllte Zinsverpflichtungen. Damit gelten diese als schwebende Geschäfte. Eine Bilanzierung dem Grunde nach ist innerhalb und außerhalb der Bilanz nicht erforderlich. Aufwendungen und Erträge werden nicht insgesamt verrechnet, sondern jeweils für das einzelne Swapgeschäft saldiert im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zum 31.12.2021 ergeben wie im Vorjahr keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung war nicht zu bilden.

## **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 340h i. V. m. § 256a HGB. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassengeschäfte und Avalverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet. Sortenbestände werden zum Ankaufkurs der Landesbank Baden-Württemberg bewertet. Dem Kassakurs liegt entweder der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank oder der Landesbank Baden-Württemberg zugrunde.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn spezielle Deckungsgeschäfte für umzurechnende Vermögensgegen-

stände oder Schulden abgeschlossen worden sind. Zusätzlich gehen wir hiervon aus, wenn eine besondere Beziehung zwischen Vermögensgegenständen oder Schulden hergestellt worden ist und diese in jeweils einer Währung sowie in der Höhe vorliegen, in der sich die Positionen bzw. die Geschäfte in Fremdwährung betragsmäßig entsprechen. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kundensichteinlagen, Kundenkredite und Kundentermineinlagen, die durch gegenläufige Geschäfte gedeckt sind. Der Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### **Emittierte Pfandbriefe**

In 2021 wurden Hypothekendarpfandbriefe mit einem Nominalwert von 725 Mio. € zum alleinigen Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begeben. Bei diesen Sicherungsgeschäften ist nicht mit einer anderweitigen Verwertung des Pfandrechts zu rechnen, auch besteht keine Weiterveräußerungsabsicht. Aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts betrachten wir diese Pfandbriefemission als nicht in Umlauf gebracht, so dass ein Ausweis als verbrieftete Verbindlichkeit (Passiva 3) – ebenso wie ein Ausweis als eigene Schuldverschreibung (Aktiva 5 c) – unterbleibt.

# Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

## AKTIVA

### Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen zum Bilanzstichtag 74.686 T€.

### Forderungen an Kunden

|  | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
|  | in T€      | in T€      |
| <b>In dieser Position sind enthalten</b>                                 |            |            |
| Forderungen an verbundene Unternehmen                                    | 36.873     | 26.568     |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 88.662     | 90.313     |
| Forderungen mit Nachrangabrede   | 0          | 0          |
| davon Zinsabgrenzung   | 0          | 0          |

Realkredite in Höhe von 1.324.604 T€ sowie Kommunalkredite in Höhe von 133.187 T€ dienen zur Deckung begebener Schuldverschreibungen.

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

|  | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
|  | in T€      | in T€      |
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:                              |            |            |
| börsennotiert  | 242.424    | 314.538    |
| nicht börsennotiert  | 11.838     | 23.181     |
| Von den ausgewiesenen Anleihen und Schuldverschreibungen werden im Folgejahr fällig:                     | 55.385     | 10.172     |
| In Posten 5b) Anleihen und Schuldverschreibungen enthaltene verbrieftete Forderungen mit Nachrangabrede: | 20.771     | 20.771     |
| davon Zinsabgrenzung   | 822        | 822        |

Wertpapiere mit einem Nennwert in Höhe von 42.700 T€ dienen zur Deckung bzw. sichernden Überdeckung begebener Schuldverschreibungen.

### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind: |            |            |
| börsennotiert   | 20.993     | 19.994     |
| nicht börsennotiert   | 33.314     | 24.787     |
| Forderungen unter Bilanzposten 6 mit Nachrangabrede                         | 0          | 0          |

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

|  | Spezialfonds 1                             | Spezialfonds 2                | Spezialfonds 3          |
|--|--|-------------------------------|-------------------------|
| Gehaltene Anteile in %   | 100%                                       | 14%                           | 10%                     |
| Anlageschwerpunkt  | Aktien mit dem Schwerpunkt DAX-Unternehmen | Europäische Gewerbeimmobilien | Deutsche Wohnimmobilien |
| Marktwert  | 42.461 T€                                  | 15.023 T€                     | 15.183 T€               |
| Differenz zum Buchwert (-stille Last; + stille Reserve)                            | + 15.216 T€                                | + 23 T€                       | + 70 T€                 |
| Ausschüttung des Geschäftsjahres   | 556 T€                                     | 512 T€                        | 112 T€                  |
| Beschränkungen der täglichen Rückgabe  | nein *                                     | ja                            | ja                      |
| unterbliebene Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB                            | k. A.                                      | k. A.                         | k. A.                   |
| Beschreibung der Anhaltspunkte, die für eine vorübergehende Wertminderung sprechen | k. A.                                      | k. A.                         | k. A.                   |

\* Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rückgabe der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

## Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH). Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (ErwerbsKG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (Anteil: 16,1 %). Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen MitgliedsSparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

In Höhe von 0,6% ist die Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen Finanzgruppe mbH & Co. KG (Beteiligung Landesbank Berlin Holding) mit Sitz in Neuhardenberg beteiligt. Das Eigenkapital der ErwerbsKG betrug zum 31.12.2020 3.294,6 Mio. €, das Jahresergebnis 2020 belief sich auf 7,5 Mio. €. Die über die ErwerbsKG gehaltene Unterbeteiligung der Sparkasse an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) wurde bereits in 2013 auf einen Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben. Aufgrund der als ambitioniert zu bezeichnenden vorläufigen Mittelfristplanung der LBBH für die Jahre 2022 bis 2026 der Landesbank Berlin hält die Sparkasse an ihrer Risikoeinschätzung fest und behält den Wertansatz in Übereinstimmung mit der Empfehlung unseres Regionalverbandes bei.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung, auch infolge der Coronapandemie oder des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Angaben zum Jahresergebnis sowie Eigenkapital unterbleiben für die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit Verweis auf den § 286 Abs. 3 HGB.

Zum 31.12.2021 besteht eine Beteiligung i. H. v. 609 T€ an der im Vorjahr gegründeten S-International Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Bad Oldesloe. Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung an einem Wertpapierinstitut. Diese wurde im Vorjahr i. H. v. 9 T€ als Beteiligung an Finanzdienstleistungsinstituten ausgewiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der sonstigen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

## Anteile an verbundenen Unternehmen

|  | Anteil | Eigenkapital | Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 |
|--|--------|--------------|-----------------------------------|
|  | in %   | in T€        | in T€                             |
| <b>An folgenden Unternehmen ist die Sparkasse mit einem Anteilsbesitz von größer 50% des Kapitals beteiligt:</b> |        |              |                                   |
| S-Immobilien-gesellschaft Holstein mbH & Co. KG in 23843 Bad Oldesloe  | 100,0  | 11.047       | 1.143                             |
| S-Verwaltungsgesellschaft Holstein mbH in 23843 Bad Oldesloe   | 100,0  | 29           | 0                                 |
| Stiftung der Sparkasse Holstein gGmbH in 23843 Bad Oldesloe  | 72,0   | 1.122        | 0                                 |

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Die Haftung für die Verbindlichkeiten der S-Immobilien-gesellschaft Holstein mbH & Co. KG, der S-Verwaltungsgesellschaft Holstein mbH und der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH beschränkt sich auf die Höhe der jeweiligen Einlage.

## Treuhandvermögen

|  | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
|  | in T€      | in T€      |
| Im Treuhandvermögen enthaltene Forderungen an Kunden | 18.429     | 12.220     |

## Sachanlagen

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf: | 35.565     | 38.452     |
| Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt:                            | 7.173      | 6.825      |

## Rechnungsabgrenzungsposten

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem niedrigeren Nominalbetrag sind enthalten mit | 173        | 316        |
| Enthaltener Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen                             | 12         | 16         |

## Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Die Unterschiede entstehen im Wesentlichen bei der Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von 29,3 % (Vorjahr: 29,0 %), wobei sich dieser aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer mit 13,4 % zusammensetzt. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Es verbleibt ein Aktivüberhang an latenten Steuern, für welchen das Aktivierungswahlrecht zum 31.12.2021 gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB weiterhin nicht ausgenutzt wird.

## Sonstige Angaben zur Aktivseite

|  | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
|  | in T€      | in T€      |
| Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf: | 81.839     | 23.498     |

## Entwicklung des Anlagevermögens

In der nachfolgenden Übersicht erfolgt die Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens der Bilanzpositionen Aktiva 5 bis 8 sowie Aktiva 11 bis 13.

| in T€   |  | Schuldver-<br>schreibungen<br>u.a. festverz.<br>WP | Aktien u.a.<br>nicht festverz.<br>WP | Beteiligungen  | Anteile an<br>verbundenen<br>Unternehmen | Immaterielle<br>Anlagewerte | Sachanlagen    | Geschäfts-<br>anteile an<br>Genossen-<br>schaften |
|---|--|--|--------------------------------------|----------------|--|-----------------------------|----------------|---|
| <b>Entwicklung<br/>der<br/>Anschaffungs-<br/>und<br/>Herstellungskosten</b> | Stand am 1.1.2021                          | 19.949   | 106.375                              | 129.966        | 2.031                                    | 2.243                       | 141.285        | 53  |
|   | Zugänge                                    | 0  | 51.640                               | 9.568          | 0  | 71                          | 3.731          | 0   |
|   | Abgänge                                    | 0  | 4.796                                | 0              | 0  | 4                           | 6.215          | 0   |
|   | Umbuchungen                                | 0  | 0                                    | 0              | 0  | 0                           | 0              | 0   |
|   | <b>Stand am 31.12.2021</b>                 | <b>19.949</b>                                      | <b>153.219</b>                       | <b>139.534</b> | <b>2.031</b>                             | <b>2.310</b>                | <b>138.801</b> | <b>53</b>   |
| <b>Entwicklung<br/>der<br/>kumulierten<br/>Abschrei-<br/>bungen</b>         | Stand am 1.1.2021                          | 0  | 218                                  | 61.468         | 0  | 2.105                       | 84.998         | 0   |
|   | Abschreibungen                             | 0  | 180                                  | 0              | 0  | 93                          | 3.710          | 0   |
|   | Zuschreibungen                             | 0  | 40                                   | 0              | 0  | 0                           | 0              | 0   |
|   | Änderung der<br>gesamten<br>Abschreibungen | 0  | 0                                    | 0              | 0  | 0                           | 0              | 0   |
|   |  | i. Z. m. Zugängen                                  | 0                                    | 0              | 0  | 0                           | 0              | 0   |
|   | i. Z. m. Abgängen                          | 0  | 0                                    | 0              | 0  | 4                           | 5.427          | 0   |
|   | i. Z. m. Umbuchungen                       | 0  | 0                                    | 0              | 0  | 0                           | 0              | 0   |
|   | <b>Stand am 31.12.2021</b>                 | <b>0</b>   | <b>358</b>                           | <b>61.468</b>  | <b>0</b>                                 | <b>2.195</b>                | <b>83.281</b>  | <b>0</b>  |
| <b>Buchwerte</b>  | Stand am 1.1.2021                          | 19.949   | 106.157                              | 68.498         | 2.031                                    | 138                         | 56.287         | 53  |
|   | <b>Stand am 31.12.2021</b>                 | <b>19.949</b>                                      | <b>152.861</b>                       | <b>78.066</b>  | <b>2.031</b>                             | <b>115</b>                  | <b>55.520</b>  | <b>53</b>   |

## PASSIVA

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

|  | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
|  | in T€      | in T€      |
| Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände (darunter nicht bilanzierte Hypothekendarlehen i. H. v. 725 Mio. €) | 1.110.316  | 607.581    |

Die Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale betragen am Bilanzstichtag 4.011 T€.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| <b>In dieser Position sind enthalten</b>  |            |            |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 8.960      | 8.646      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 17.255     | 18.987     |

### Verbriefte Verbindlichkeiten

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| Von den unter Posten 3 a) ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten werden im Folgejahr fällig: | 51         | 13.520     |

### Treuhandverbindlichkeiten

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| <b>Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:</b> |            |            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                  | 18.429     | 12.220     |

### Rechnungsabgrenzungsposten

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit | 2.735      | 2.921      |



## Rückstellungen

Im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellungen entstand ein Zinsaufwand von 744 T€. Der auf die Sparrückstellungen entfallende Aufzinsungsbetrag (3 T€) wurde aufgrund des innewohnenden Sparcharakters im Zinsaufwand ausgewiesen, die verbliebenen Zinsbeträge wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (741 T€) erfasst.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 2.168 T€ (Vorjahr: 2.782 T€). In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre niedriger angesetzt. Der abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen für die Ausschüttung gesperrt.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde:

| Bewertungsparameter (p. a.)        | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Gehaltstrend (inkl. Karrieretrend) | 2,0 %      | 2,0 %      |
| Rententrend Bruttorente            | 1,5 %      | 1,5 %      |
| Rententrend anzurechnende Rente    | 1,3 %      | 1,3 %      |
| Trend Beitragsbemessungsgrenze     | 2,0 %      | 2,0 %      |
| Trend Durchschnittsentgelt         | 2,0 %      | 2,0 %      |
| Trend aktueller Rentenwert         | 1,3 %      | 1,3 %      |
| Fluktuationsansatz im Durchschnitt | 2,0 %      | 2,0 %      |

## Genussrechtskapital

|                         | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------|------------|------------|
| Anzahl der Genussrechte | 26         | 26         |

Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine Basisverzinsung sowie auf eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung.

## Sonstige Angaben zur Passivseite

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
|   | in T€      | in T€      |
| Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden einschließlich Fremdwährungsavale beläuft sich auf | 83.226     | 23.660     |

## **Eventualverbindlichkeiten**

Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet.

Im Rahmen von Aval-Gemeinschaftskrediten bestehen Rückgriffsforderungen gegenüber weiteren Unterbeteiligten in Höhe von 8.559 T€.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen Finanzgruppe mbH & Co. KG (Beteiligung Landesbank Berlin Holding) hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGV ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der DSGV ö.K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer Rückstellung bzw. Passivierung einer Verbindlichkeit für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGV ö.K. besteht aktuell folglich nicht.

## **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies in einem Fall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, haben wir eine ausreichende Rückstellung gebildet.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen wurden in Anlehnung an die Vorschriften zur Bilanzstatistik ermittelt.

## **Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme**

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus gemäß den §§ 26 und 27 RechKredV unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderer Verpflichtungen erfolgt insbesondere über die Beurteilung der Bonität und die Sicherheitenstellung der Kreditnehmer. Diese wird durch interne Kontrollmechanismen regelmäßig überwacht. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist Bestandteil der Portfolioüberwachung und wird in der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## **Zinserträge**

Im Zinsertrag sind aperiodische Erträge aus Aufhebungsentgelten in Höhe von 9.670 T€ enthalten.

Negative Zinsen für Aktivprodukte werden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

## **Zinsaufwendungen**

Im Zinsaufwand sind geleistete Ausgleichszahlungen von 9.417 T€ für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsaufwand künftiger Jahre wird hierdurch verringert.

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Spenden in Höhe von 6.013 T€ enthalten.

## **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag ist ein aperiodischer Steueraufwand in Höhe von 3.313 T€ enthalten. Dieser beruht im Wesentlichen auf Steuernachzahlungen im Zusammenhang mit der Korrektur besitzzeitanteiliger Anlegeraktiengewinne in Folge eines Spezialfondsverkaufs.

## **Jahresüberschuss**

In 2021 wurde der Sicherheitsrücklage ein Betrag in Höhe von 12.053 T€ zugeführt. Es ist vorgesehen, dass der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 14.019 T€ ebenfalls in die Sicherheitsrücklage eingestellt wird.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und somit des überregionalen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Mitglieder des Sicherungssystems die finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbauen (Einzahlung in regionale Stützungsfonds). Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen aller Mitgliedsinstitute. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 6,3 Mio. €. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den zukünftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallene Betrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf insgesamt 22,4 Mio. €. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH sowie Deutsche Leasing) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen sowie für die Hamburg Commercial Bank (früher HSH)) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Gegenüber vier Immobilienfonds wurden Zeichnungszusagen in Höhe von 35,0 Mio. € abgegeben.

Gegenüber der Hannover Finanzfonds VII Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover besteht die Zusage einer Erhöhung des Fondsvolumens durch Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. €.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse Holstein beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen Deckungsabschnitt (vgl. § 62 der VBL-Satzung) ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten

Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage); hinzu kommt im Schnitt 0,14 % Sanierungsgeld. Der Umlagesatz bleibt in 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 47.234 T€ betragen im Geschäftsjahr 2021 3.044 T€.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kasernenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 138.183 T€.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

## Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag bestehen die nachfolgend aufgeführten Arten an noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die ein potenzielles Erfüllungsrisiko sowie - im Fall offener Positionen - Zins- und/oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken beinhalten. Die von der Sparkasse abgeschlossenen Geschäfte dienen der Absicherung von Aktien- und Zinsrisiken im Kundengeschäft sowie zur Steuerung des Zinsbuchs.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

|  | Nominalbeträge / Kontraktvolumen in T€ |                |                  |                  | Kredit-<br>äquivalenz-<br>betrag in T€ | Beizule-<br>gender Wert<br>in T€ |
|--|--|----------------|------------------|------------------|--|----------------------------------|
|  | Bis 1 Jahr                             | > 1-5 Jahre    | > 5 Jahre        | Insgesamt        |  |                                  |
| <b>Zinsbezogene Geschäfte</b>                | <b>213.000</b>                         | <b>825.000</b> | <b>1.657.000</b> | <b>2.695.000</b> | <b>74.862</b>                          | <b>2.139</b>                     |
| Payer-Zinsswaps                              | 140.000                                | 615.000        | 1.557.000        | 2.312.000        | 57.643                                 | -9.574                           |
| <i>davon positiv</i>                         |  |                |                  |                  |  | 29.513                           |
| <i>davon negativ</i>                         |  |                |                  |                  |  | -39.087                          |
| Receiver-Zinsswaps                           | 73.000                                 | 210.000        | 100.000          | 383.000          | 17.219                                 | 11.713                           |
| <i>davon positiv</i>                         |  |                |                  |                  |  | 11.713                           |
| <i>davon negativ</i>                         |  |                |                  |                  |  | 0                                |
| <b>Aktien- / Indexbezogene<br/>Geschäfte</b> | <b>26.777</b>                          | <b>0</b>       | <b>0</b>         | <b>26.777</b>    | <b>1.647</b>                           | <b>243</b>                       |
| Dax-Futures                                  | 18.631                                 | 0              | 0                | 18.631           | 1.131                                  | 111                              |
| Euro-Stoxx-Futures                           | 8.146                                  | 0              | 0                | 8.146            | 516                                    | 132                              |
| <b>Credit Default Swaps</b>                  | <b>0</b>                               | <b>8.000</b>   | <b>0</b>         | <b>8.000</b>     | <b>0</b>                               | <b>209</b>                       |
| CDS - Bewertungseinheit                      | 0                                      | 8.000          | 0                | 8.000            | 0                                      | 209                              |

Derivative Finanzinstrumente (DAX- bzw. Euro-Stoxx-Futures, CDS) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Dienen sie der Absicherung von Bilanzposten, Kundenemissionen oder anderen, nicht bilanzwirksamen Geschäften, werden sie mit diesen zusammengefasst bewertet. In diesem Fall werden Bewertungsverluste und -gewinne gegeneinander aufgerechnet. Für verbleibende Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet, restliche Gewinne bleiben ohne Ansatz. Bezüglich der Bewertung der Zinsswaps wird auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps wird über die Abzinsung der künftigen Zahlungen (Cashflows) fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) auf den Bewertungsstichtag ermittelt (Discounted-Cashflow-Verfahren). Die Diskontierungsfaktoren werden von Refinitiv veröffentlichten Zinsstrukturkurven am Markt gehandelter Swaps entnommen. Die beizulegenden Zeitwerte der an der EUREX abgeschlossenen Future-Geschäfte wurden auf der Grundlage der von der EUREX am Bilanzstichtag veröffentlichten Schlusskurse errechnet.

Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Credit Default Swaps iTRAXX wird die Abzinsung der künftigen Zahlungen auf den Bewertungsstichtag zu Grunde gelegt. Die Diskontierungsfaktoren werden den von Refinitiv veröffentlichten Zinsstrukturkurven risikoloser Anleihen entnommen, denen ein emittentenbezogener Zuschlag für Adressenausfallrisiken (Credit Spread) aufgeschlagen wird. Die Credit Spreads werden vom Anbieter iTRAXX bereitgestellt. Der Zeitwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert eines Credit Default Swaps (Basket) am Bilanzstichtag und dem Nominalwert.

Bei der Holstein Struktur Anleihe (HSA) handelt es sich um eine unverzinsliche Indexanleihe ohne Kapitalgarantie. Bei drei der vier Tranchen der HSA bestehen derivative, aktienbezogene Komponenten. Darüber hinaus wird bei einer Tranche die Wertentwicklung durch eine synthetische Unternehmensanleihe (Kombination eines Baskets Deutscher Staatsanleihen mit einem CDS-Basket Europäischer Unternehmensanleihen) abgebildet. Die Rückzahlung der Anleihen ist abhängig von der Entwicklung nachfolgender Referenzindizes:

| Tranche              | Bilanzwert der Anleihe | Grundindex-<br>gewichtung Dax30<br>bzw. EuroStoxx50 | Grundindex-<br>gewichtung eb.rexx<br>Government<br>Germany Index<br>Overall | Grundindex-<br>gewichtung Markt<br>iTraxx Europe Main<br>5-year Excess Return<br>(CDS) |
|----------------------|------------------------|---|---|--|
|                      | in T€                  | (Performance Index)                                 | (Total Return)  | (Performance Index)  |
| Ertrag Plus (Dax30)  | 22.933                 | 25 %  | 75 %  | -  |
| Wachstum (Dax30)     | 11.049                 | 50 %  | 50 %  | -  |
| Europa (EuroStoxx50) | 12.436                 | 50 %  | in Kombination 50%  |  |

Zum Stichtag bestehen folgende Positionen:

| Tranche                   | Kontrakt-<br>volumen<br>Dax30<br>in T€ | Rechnerische<br>Dax30-Future-<br>Kontrakte | Kontrakt-<br>volumen<br>EuroStoxx50<br>in T€ | Rechnerische<br>EuroStoxx50-<br>Future-<br>Kontrakte | Hedge-<br>Volumen<br>Markt iTraxx<br>in T€ |
|---------------------------|--|--|--|--|--|
| Ertrag Plus               | 8.955                                  | 23   | -  | -  | -  |
| Wachstum                  | 9.744                                  | 25   | -  | -  | -  |
| Europa                    | -                                      | -  | 8.224  | 192  | 7.995                                      |
| <b>Sicherungsgeschäft</b> | <b>18.631</b>                          | <b>47</b>                                  | <b>8.146</b>                                 | <b>190</b>   | <b>8.000</b>                               |

Die Bewertung der aktien- und CDS-bezogenen Bestandteile der HSA erfolgt im Rahmen von Bewertungseinheiten (§ 254 HGB). Sofern möglich, werden die Kontraktvolumina der Tranchen für die gebildeten Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Zum 31.12.2021 ergeben sich aus dem laufenden Emissionsgeschäft folgende Über- bzw. Unterdeckungen:

|                            | Kontraktvolumen<br>Dax30 | Kontraktvolumen<br>EuroStoxx50 | Kontraktvolumen<br>Markt iTraxx |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Über- / Unterdeckung in T€ | -67                      | -78                            | 5                               |
| in Kontrakten              | -0,2                     | -1,8                           | -                               |

Basierend auf den Grundgeschäften werden als Sicherungsinstrumente rollierende DAX-Futures und EuroStoxx-Futures mit einer Laufzeit von 3 Monaten genutzt und Maßnahmen ergriffen, die die Dax- bzw. EuroStoxx-Entwicklung widerspiegeln. Das abzusichernde Volumen richtet sich nach den Aktienanteilen in den HSA-Varianten, die sich in den Kundenportfolios befinden. Diese Anteile werden auf täglicher Basis ermittelt.

Für die Absicherung des in einer Tranche befindlichen Bonitätsrisikos aus der Entwicklung der synthetischen Unternehmensanleihe werden rollierende Credit Default Swaps (Laufzeit: 5 Jahre und 3 Monate,



halbjährliche Reallokation) eingesetzt. Mittels täglicher Abstimmung wird das zu sichernde Volumen abgedeckt.

An jedem Bilanzstichtag, an dem die Sicherungsbeziehungen bestehen, erfolgt eine Messung bzw. Überwachung der Wirksamkeit durch Gegenüberstellung der Risiken (Marktpreisrisiken, Bonitätsrisiken, Hedgerisiken) und Sicherungsgeschäfte. Hierzu werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen (Microhedge). Es lag jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken in der vorgegebenen Bandbreite von 80 % bis 125 % vor. Zum Stichtag stellen sich die Ergebnisse aus den Sicherungsbeziehungen in der Holstein Struktur Anleihe wie folgt dar:

| in T€  | Bewertungseinheit<br>Dax30 | Bewertungseinheit<br>EuroStoxx50 | Bewertungseinheit<br>Markt iTraxx |
|--|----------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| Wirksamkeit                                  | 99,93%                     | 99,18%                           | 99,95%                            |
| Höhe der Risiken (-) / stille Reserve        | -21.549                    | -3.802                           | -727                              |
| Sicherungsgeschäfte / Gegengeschäfte (-)     | 22.266                     | 4.652                            | 785                               |
| Rückstellungsbedarf (-) / stille Reserve (+) | 717                        | 850                              | 58                                |

## Zusätzliche Angaben für Universalkreditinstitute

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 4 HGB und § 9 RechKredV aufgegliedert. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert, die nicht bereits in der Bilanz dargestellt sind.

| <b>Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute</b>                                  | <b>31.12.2021</b><br>in € | <b>31.12.2020</b><br>in € |
|---|---------------------------|---------------------------|
| a) täglich fällig   | 124.184.137,53            | 38.851.677,89             |
| b) andere Forderungen   | 94.435.371,28             | 124.082.203,64            |
| <b>Aufgliederung der Unterposition b) andere Forderungen nach Restlaufzeiten:</b> |                           |                           |
| bis 3 Monate  | 10.000.000,00             | 29.558.308,20             |
| über 3 Monate bis 1 Jahr  | 50.000.000,00             | 20.000.000,00             |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre   | 30.000.000,00             | 70.000.000,00             |
| mehr als 5 Jahre  | 0,00                      | 0,00                      |
| <b>Aktiva 4 - Forderungen an Kunden</b>   |                           |                           |
| <b>Aufgliederung nach Restlaufzeiten:</b>   |                           |                           |
| bis 3 Monate  | 405.398.009,45            | 419.042.925,78            |
| über 3 Monate bis 1 Jahr  | 413.381.080,04            | 456.235.066,45            |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre   | 1.672.050.777,91          | 1.538.685.938,59          |
| mehr als 5 Jahre  | 3.615.526.446,95          | 3.318.241.085,87          |
| unbestimmte Restlaufzeit  | 129.300.133,08            | 97.189.696,49             |
| <b>Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                   |                           |                           |
| a) täglich fällig   | 3.829.023,13              | 3.323.172,15              |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                                 | 1.413.706.999,26          | 961.412.440,91            |
| <b>Aufgliederung der Unterposition b) nach Restlaufzeiten:</b>                    |                           |                           |
| bis 3 Monate  | 42.263.613,72             | 9.876.318,79              |
| über 3 Monate bis 1 Jahr  | 57.343.211,46             | 95.777.513,29             |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre   | 1.016.797.434,78          | 559.415.420,02            |
| mehr als 5 Jahre  | 297.835.222,19            | 290.559.246,28            |
| <b>Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                             |                           |                           |
| a) Spareinlagen   |                           |                           |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten                             | 396.605.340,33            | 414.035.435,33            |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten                    | 52.759.116,69             | 59.452.736,55             |
| b) andere Verbindlichkeiten   |                           |                           |
| ba) täglich fällig  | 4.704.653.709,12          | 4.288.546.259,24          |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                                | 701.353.571,96            | 719.876.931,73            |
| <b>Aufgliederung der Unterposition 2a) ab) nach Restlaufzeiten:</b>               |                           |                           |
| bis 3 Monate  | 415.223,91                | 405.559,51                |
| über 3 Monate bis 1 Jahr  | 51.444.471,73             | 58.263.294,04             |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre   | 539.086,79                | 511.183,70                |
| mehr als 5 Jahre  | 360.334,26                | 272.699,30                |
| <b>Aufgliederung der Unterposition 2b) bb) nach Restlaufzeiten:</b>               |                           |                           |
| bis 3 Monate  | 653.137.462,02            | 628.179.351,16            |
| über 3 Monate bis 1 Jahr  | 8.029.730,73              | 55.831.694,22             |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre   | 13.811.139,23             | 4.526.276,94              |
| mehr als 5 Jahre  | 25.972.585,14             | 31.042.424,54             |

## HYPOTHEKENPFANDBRIEFE - ANGABEN GEMÄß § 28 PFANDBG

Die Sparkasse hat Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 866.300 T€ emittiert, davon wurden Pfandbriefe mit einem Nominalwert von 141.300 T€ am Markt platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

|                                     | Gesamtbetrag des Umlaufs<br>in T€ |            | Gesamtbetrag der Deckungsmassen<br>in T€ |            |
|-------------------------------------|-----------------------------------|------------|--|------------|
|                                     | 31.12.2021                        | 31.12.2020 | 31.12.2021                               | 31.12.2020 |
| Nennwert                            | 866.300                           | 207.200    | 1.365.304                                | 1.380.760  |
| Barwert                             | 882.853                           | 219.784    | 1.496.860                                | 1.571.028  |
| Risikobarwert inkl. Währungsstress* | 868.107                           | 208.367    | 1.326.645                                | 1.382.098  |

\*sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivategeschäfte.

Angaben zur Laufzeitstruktur gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

|                                       | Umlauf Pfandbriefe<br>in T€ |                | Deckungsmasse<br>in T€ |                  |
|---------------------------------------|-----------------------------|----------------|------------------------|------------------|
|                                       | 31.12.2021                  | 31.12.2020     | 31.12.2021             | 31.12.2020       |
| bis zu 6 Monate                       | 50.000                      | 20.900         | 123.189                | 123.393          |
| mehr als 6 Monate bis zu zwölf Monate | 0                           | 45.000         | 66.931                 | 44.498           |
| mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate   | 60.000                      | 50.000         | 54.962                 | 62.302           |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre     | 0                           | 0              | 71.381                 | 80.429           |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre       | 0                           | 60.000         | 132.552                | 123.778          |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre       | 100.000                     | 0              | 169.298                | 128.407          |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre       | 105.000                     | 0              | 139.667                | 165.945          |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre      | 376.300                     | 31.300         | 439.023                | 471.818          |
| mehr als 10 Jahre                     | 175.000                     | 0              | 168.301                | 180.190          |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>866.300</b>              | <b>207.200</b> | <b>1.365.304</b>       | <b>1.380.760</b> |

Weitere Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse und zum Pfandbriefumlauf:

| Weitere Deckung nach Art der gesetzlichen Begrenzung  |                               |              |              |          |              |          |              |          |              |              |               |
|---|-------------------------------|--------------|--------------|----------|--------------|----------|--------------|----------|--------------|--------------|---------------|
|   | Bundesrepublik<br>Deutschland |              | Lettland     |          | Litauen      |          | Norwegen     |          | Rumänien     |              | Summe         |
|   | in T€                         |              | in T€        |          | in T€        |          | in T€        |          | in T€        |              | in T€         |
| 31.12. ...  | 2021                          | 2020         | 2021         | 2020     | 2021         | 2020     | 2021         | 2020     | 2021         | 2020         | 2021          |
| § 19 Abs. 1 Nr. 2<br>PfandBG 10%-Grenze   | 0                             | 0            | 0            | 0        | 0            | 0        | 0            | 0        | 0            | 0            | 0             |
| davon gedeckte<br>Schuldverschreibungen<br>(i.S.d. Artikels 129<br>Verordnung (EU) Nr.<br>575/2013) | 0                             | 0            | 0            | 0        | 0            | 0        | 0            | 0        | 0            | 0            | 0             |
| § 19 Abs. 1 Nr. 3<br>PfandBG 20%-Grenze   | 19.200                        | 9.200        | 2.500        | 0        | 5.000        | 0        | 5.000        | 0        | 9.000        | 4.000        | 40.700        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>19.200</b>                 | <b>9.200</b> | <b>2.500</b> | <b>0</b> | <b>5.000</b> | <b>0</b> | <b>5.000</b> | <b>0</b> | <b>9.000</b> | <b>4.000</b> | <b>40.700</b> |

|  | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte  | 93,35%     | 93,61%     |
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe  | 16,31%     | 100,00%    |
| Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf   | 53,69%     | 54,10%     |
| Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kredit-<br>vergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren | 6,48       | 5,94       |

Im Gesamtbetrag der Deckungsmasse befinden sich keine weiteren Deckungswerte gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 PfandBG. In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Angaben zur Verteilung nach Deckungsmassen gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG:

| <u>nach Nutzungsart</u>                     | 31.12.2021       | 31.12.2020       |
|---|------------------|------------------|
|   | in T€            | in T€            |
| <b>wohnwirtschaftlich genutzte Objekte</b>  | <b>855.555</b>   | <b>886.325</b>   |
| Wohnungen                                   | 87.913           | 85.385           |
| Einfamilienhäuser                           | 393.455          | 420.727          |
| Mehrfamilienhäuser                          | 374.187          | 380.213          |
| unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten | 0                | 0                |
| Bauplätze                                   | 0                | 0                |
| <b>gewerblich genutzte Objekte</b>          | <b>469.049</b>   | <b>481.235</b>   |
| Bürogebäude                                 | 89.509           | 93.304           |
| Handelsgebäude                              | 46.398           | 48.053           |
| Industriegebäude                            | 78.937           | 81.290           |
| sonstige gewerblich genutzte Gebäude        | 250.169          | 253.349          |
| unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten | 0                | 0                |
| Bauplätze                                   | 4.036            | 5.239            |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>1.324.604</b> | <b>1.367.560</b> |

**nach Größenklassen**

|  | <=300 T€       |                | >300 T€ und <= 1.000 T€ |                |
|--|----------------|----------------|-------------------------|----------------|
|  | 31.12.2021     | 31.12.2020     | 31.12.2021              | 31.12.2020     |
| Kreditdeckungen  | 496.690        | 545.451        | 283.428                 | 294.065        |
| Sonstige Deckungswerte   | 0              | 0              | 0                       | 0              |
| Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG<br>(für sichernde Überdeckung verwendet) | 0              | 0              | 0                       | 0              |
| <b>Gesamt</b>  | <b>496.690</b> | <b>545.451</b> | <b>283.428</b>          | <b>294.065</b> |

|  | > 1.000 T€ und <= 10.000 T€ |                | > 10.000 T€   |               |
|--|-----------------------------|----------------|---------------|---------------|
|  | 31.12.2021                  | 31.12.2020     | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
| Kreditdeckungen  | 522.623                     | 506.180        | 21.863        | 21.863        |
| Sonstige Deckungswerte   | 40.700                      | 13.200         | 0             | 0             |
| Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG<br>(für sichernde Überdeckung verwendet) | (40.700)                    | (13.200)       | 0             | 0             |
| <b>Gesamt</b>  | <b>563.323</b>              | <b>519.380</b> | <b>21.863</b> | <b>21.863</b> |

|   | <b>Gesamt in T€</b> |                  |
|---|---------------------|------------------|
|   | 31.12.2021          | 31.12.2020       |
| Kreditdeckungen   | 1.324.604           | 1.367.560        |
| Sonstige Deckungswerte  | 40.700              | 13.200           |
| Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet) | (40.700)            | (13.200)         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.365.304</b>    | <b>1.380.760</b> |

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Es bestehen keine Leistungsrückstände. Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungen oder Zwangsverwaltungen anhängig und es wurden unterjährig auch keine durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden, beträgt 0 T€.

## Öffentliche Pfandbriefe - Angaben gemäß § 28 PfandBG

Neben Hypothekendarlehen wurden auch öffentliche Pfandbriefe mit einem Nominalwert von 40.000 T€ am Markt emittiert.

Angaben zum Gesamtbetrag gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

| in T€                               | Gesamtbetrag des Umlaufs |            | Gesamtbetrag der Deckungsmassen |            |
|-------------------------------------|--------------------------|------------|---------------------------------|------------|
|                                     | 31.12.2021               | 31.12.2020 | 31.12.2021                      | 31.12.2020 |
| Nennwert                            | 40.000                   | 40.000     | 135.187                         | 164.773    |
| Barwert                             | 42.161                   | 43.208     | 140.577                         | 175.087    |
| Risikobarwert inkl. Währungsstress* | 39.872                   | 40.279     | 129.739                         | 162.414    |

\*sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivategeschäfte.

Angaben zur Laufzeitstruktur gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

| in T€                                 | Umlauf Pfandbriefe |               | Deckungsmasse  |                |
|---------------------------------------|--------------------|---------------|----------------|----------------|
|                                       | 31.12.2021         | 31.12.2020    | 31.12.2021     | 31.12.2020     |
| bis zu 6 Monate                       | 0                  | 0             | 40.623         | 62.756         |
| mehr als 6 Monate bis zu zwölf Monate | 0                  | 0             | 4.072          | 2.863          |
| mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate   | 0                  | 0             | 2.704          | 3.137          |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre     | 10.000             | 0             | 13.518         | 3.980          |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre       | 25.000             | 10.000        | 13.286         | 17.372         |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre       | 0                  | 25.000        | 13.089         | 17.937         |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre       | 5.000              | 0             | 4.983          | 12.323         |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre      | 0                  | 5.000         | 28.085         | 29.780         |
| mehr als 10 Jahre                     | 0                  | 0             | 14.827         | 14.625         |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>40.000</b>      | <b>40.000</b> | <b>135.187</b> | <b>164.773</b> |

Angaben zur Deckungsmasse und zum Pfandbriefumlauf gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 bis Nr. 11 PfandBG:

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte | 57,85%     | 63,48%     |
| Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe   | 100,00%    | 100,00%    |

Im Gesamtbetrag der Deckungsmasse befinden sich 2.000 T€ sonstige Deckungswerte ggü. Emittenten in Rumänien und Deutschland. Es sind keine weiteren Deckungswerte gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 PfandBG vorhanden. In der Deckungsmasse sowie im Pfandbriefumlauf ist keine Fremdwährung enthalten.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse gem. § 28 Abs. 3 PfandBG:

Der Gesamtbetrag der zur Deckung der Pfandbriefe verwendeten Forderungen beträgt 135.187 T€.

**Zur Deckung verwendete Forderungen nach Größenklassen gem. § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG**

| in T€                              | 31.12.2021     | 31.12.2020     |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| bis zu 10 Mio. €                   | 47.668         | 62.836         |
| mehr als 10 Mio. bis zu 100 Mio. € | 87.519         | 101.937        |
| mehr als 100 Mio. €                | 0              | 0              |
| <b>Gesamt</b>                      | <b>135.187</b> | <b>164.773</b> |

**Zur Deckung verwendete Forderungen gem. § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG**

| in T€                                   | Bundesrepublik Deutschland |                | Rumänien     |              |
|---|----------------------------|----------------|--------------|--------------|
|   | 31.12.2021                 | 31.12.2020     | 31.12.2021   | 31.12.2020   |
| <b>geschuldet von</b>                   |                            |                |              |              |
| Staat                                   | 0                          | 0              | 1.000        | 6.000        |
| Regionale Gebietskörperschaften         | 1.000                      | 1.000          | 0            | 0            |
| Örtliche Gebietskörperschaften          | 74.440                     | 93.748         | 0            | 0            |
| Sonstige Schuldner                      | 36.196                     | 35.585         | 0            | 0            |
| <b>gewährleistet von</b>                |                            |                |              |              |
| Staat                                   | 0                          | 0              | 0            | 0            |
| Regionale Gebietskörperschaften         | 18.558                     | 20.321         | 0            | 0            |
| Örtliche Gebietskörperschaften          | 3.993                      | 8.119          | 0            | 0            |
| Sonstige Schuldner                      | 0                          | 0              | 0            | 0            |
| <b>geschuldet und gewährleistet von</b> |                            |                |              |              |
| Staat                                   | 0                          | 0              | 1.000        | 6.000        |
| Regionale Gebietskörperschaften         | 19.558                     | 21.321         | 0            | 0            |
| Örtliche Gebietskörperschaften          | 78.433                     | 101.868        | 0            | 0            |
| Sonstige Schuldner                      | 36.196                     | 35.584         | 0            | 0            |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>134.187</b>             | <b>158.773</b> | <b>1.000</b> | <b>6.000</b> |

Es bestehen keine rückständigen Leistungen auf diese Forderungen.



# Sonstige Angaben

## VERWALTUNGSRAT DER SPARKASSE HOLSTEIN

### Verwaltungsrat

**Dr. Görtz, Henning** Landrat Kreis Stormarn, Bargteheide  
Vorsitzender

**Sager, Reinhard** Landrat Kreis Ostholstein, Scharbeutz  
1. stv. Vorsitzender

### Mitglieder

**Wagner, Joachim** Verbandsgeschäftsführer a.D., Diplom-Kaufmann, Oststeinbek  
2. stv. Vorsitzender

**Kirner, Petra** Kreisgeschäftsführerin, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Haffkrug  
3. stv. Vorsitzende

**Affeldt, Florian** Sparkassenangestellter, Bankkaufmann, Eutin

**Ahnfeldt, Thomas** Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Borstel

**Bollmann, Adolf** Geschäftsführender Gesellschafter, Heringsdorf

**Dyck, Carsten** Bauingenieur, Bad Schwartau

**Gerstand, Wolfgang** Verkaufsleiter i.R., Bad Oldesloe

**Harmuth, Hans-Werner** Referent Politik, Bargteheide

**Klinke, Burkhard** Sonderpädagoge, Bosau

**Mendel, Reinhard** Rechtsanwalt, Tangstedt

**Osterkamp, Andrea** Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Kasseedorf

**Rautenberg, Sabine** Sachgebietsleiterin Wohnungsbaugesellschaft, Dipl.-Kauffrau, Großhansdorf

**Ruddigkeit, Oliver** Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Bargteheide

**Ruge, Wolfgang** Sparkassenangestellter, Sparkassenbetriebswirt, Oldenburg i. H.

**Schlichter-Schenck, Annette** Diplom-Handelslehrerin, Oldenburg i. H.

**Thiersch, Lena** Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Süsel

**Woitaschek, Susen** Sparkassenangestellte, Bankkauffrau, Kastorf

**Wurch, Karl-Reinhold** Rechtsanwalt, Notar a. D., Bad Oldesloe

**Zeidler, Philip** Rechtsanwalt und Notar, Timmendorfer Strand

## Vorstand der Sparkasse Holstein

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| Vorsitzender                                    | Piehl, Thomas                        |
| stv. Vorsitzender                               | Wallmeroth, Joachim                  |
| Mitglied  | Ringelhann, Michael                  |
| <b>Vorstandsvertreter</b><br>(jeweils Direktor) | Kopenhagen, Horst<br>Schneider, Axel |

## Organangaben

Ende 2021 war der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende war im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, tätig.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.635 T€ gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 223 T€. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 1.168 T€ gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.724 T€.

Die Höhe der den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes gewährten Kredite betrug zum 31.12.2021 1.994 T€ bzw. 122 T€.

## Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter


|                            | Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt: |
|----------------------------|---|
| Vollzeitkräfte             | 571                                       |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 301                                       |
| <b>Summe</b>               | <b>872</b>                                |
| Auszubildende              | 59  |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>931</b>                                |

## Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 465 T€ aufgewendet. Hiervon entfallen 414 T€ auf die Abschlussprüfung und 51 T€ auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie der GLRG-/TLTRO-III Geschäfte.

Bad Oldesloe und Eutin, den 18.05.2022

Der Vorstand

  
Piehl

  
Wallmeroth

  
Ringelhann



# Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 („Länderspezifische Berichterstattung“<sup>1</sup>)

Die Sparkasse Holstein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Holstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Holstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag /-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 177.523 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 765.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 35.368 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 21.131 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Holstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

<sup>1</sup> Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe und Eutin

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe und Eutin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Holstein, Bad Oldesloe und Eutin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 6.237 Mio. EUR (75,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind in den Anhangangaben zu den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.



## **2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Die Sparkasse hat im Jahresabschluss eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruhen. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen abgebildet sind.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Auf Basis unserer Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben ausgehend von dem Umfang und der Ausgestaltung der von der Sparkasse verkauften Prämienparverträge den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellung anhand der vorliegenden Informationen und Dokumentationen geprüft und dabei auch die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in juristische Einschätzungen und Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen der Sparkasse genommen. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Methoden und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Vorstand der Sparkasse sein Ermessen im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen sachgerecht ausgeübt hat.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Franzenburg.

Kiel, 25. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Franzenburg

(Franzenburg)

Wirtschaftsprüfer

# Träger der Sparkasse: Zweckverband Sparkasse Holstein

## Zweckverbandsvorsteher

Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn  
*Verbandsvorsteher*

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein  
*Stv. Verbandsvorsteher*

## Zweckverbandsversammlung

Landrat Dr. Henning Görtz, Kreis Stormarn  
*Verbandsvorsteher*

Landrat Reinhard Sager, Kreis Ostholstein  
*Stv. Verbandsvorsteher*

### *Mitglieder:*

Gabriele Appel

Angela Batty

Hans-Joachim Dockweiler

Timo Gaarz

Jörg Hansen

Jens Junkersdorf

Mathias Nordmann

Mathias Schwenck

Hans-Günther Setter

Bettina Spechtmeyer-Högel

Heinz-Dieter Steigert

Hergen Michael Tantzen

*(Stand: 31.12.2021)*



# Impressum

**Herausgeber** Sparkasse Holstein  
Hagenstraße 19  
23843 Bad Oldesloe  
Am Rosengarten 3  
23701 Eutin

**Kontakt** Björn Lüth  
04531 508-71030  
[bjoern.lueth@sparkasse-holstein.de](mailto:bjoern.lueth@sparkasse-holstein.de)

**Layout und Satz** Vorstandsstab und Kommunikation  
der Sparkasse Holstein

**Fotos** Sparkasse Holstein

© 2022



Hagenstraße 19  
23843 Bad Oldesloe  
Am Rosengarten 3  
23701 Eutin

Telefon 04531 508-0  
Telefax 04531 508-1

[info@sparkasse-holstein.de](mailto:info@sparkasse-holstein.de)

[www.sparkasse-holstein.de](http://www.sparkasse-holstein.de)

